

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



23. Woche

Vollverteilung – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 5. Juni 2020

Theater- und Konzertprogramm für die Herzogskelter 2020/21

DER KING KEHRT ZURÜCK - ELVIS REOLADED

Das Erfolgsprogramm geht in eine neue Runde: Herr Hämmerle, der wildgewordene, wortgewaltige Schwabe trifft den Weltstar aus Memphis. Ein Dutzend nigelnagelneue Lieder und neue Geschichten. Hämmerle wird zum Blutspender, gerät in die Fänge eines Fitness-Clubs und zuletzt sogar in die Endausscheidung eines regionalen Talentwettbewerbs. Jetzt sind sie sogar zu dritt, denn Herr Hämmerle hat einen Hund aus einer Haushaltsauflösung abbekommen. Wie der schwäbische Horizontaldenker mit dem Nachlass der Nachbarin zurechtkommt und schließlich in einer regionalen Castingshow abräumt, erzählt die Fortsetzung dieses neuen Programms des Tübinger Multitalents Bernd Kohlhepp am 9. Oktober 2020.



... von der Pampelmuse geküsst.“ Ein Heinz-Erhardt-Abend

Heinz Erhardt, der „Großmeister des Lachens“ (Die Welt) zählt auch heute noch zu den beliebtesten Komikern Deutschlands. Seine Gedichte, Erzählungen und kurzen Theaterszenen sind für jeden Schauspieler Vergnügen und Herausforderung zu gleich. „Er war einer der ersten Comedians, und vor allem einer der größten und vielseitigsten. Und das stellen an diesem Abend die komödiantischen und wandlungsfähigen Darsteller Grunwald und Posthoff unter Beweis. Sie präsentieren Gedichte, Geschichten, Sketche und Lieder von Heinz Erhardt.“ (Fränkische Nachrichten). Die Inszenierung des „Theaterschiff Heilbronn“ ist am 21. November 2020 zu sehen. Regie: Christian Marten-Molnár

Württembergisches Kammerorchester Heilbronn Unter der Leitung von Ruben Gazarian

Tradition begegnet Innovation.

Im innovativen Geist der klassischen Band SPARK gibt das WKO gemeinsam mit den Flötisten Andrea Ritter und Daniel Koschitzki neben den großen Weihnachtsklassikern wie Bachs Brandenburgischen Konzerten auch zeitgenössischen Komponisten Raum. Neues lässt Altes anders hören. Wenn etwa der derzeit meist gespielte holländische Komponist Chiel Meijering in seinem Stück „Ludwig auf Freiersfüßen“ einen rockigen Blick auf Beethoven wagt. Freuen Sie sich am 19. Dezember 2020 auf ein humorvolles und besinnliches Weihnachtskonzert.



Eine Rebellin – nicht nur in der Mode

Gastspiel des Theater in Kempten über die französische Unternehmerin Coco Chanel

Coco Chanel ist schon zu Lebzeiten eine Legende: Sie erfindet nicht nur Klassiker wie das „Kleine Schwarze“ oder „Chanel No. 5“, sie schafft auch das Korsett ab und schenkt dem weiblichen Körper mit ihrer Mode Bewegungsfreiheit. Mal kühl-kalkulierend, mal leidenschaftlich-wild und dann wieder mädchenhaft-verträumt: Coco-Darstellerin Julia Jaschke schafft es durch intensives Spiel, die vielen Facetten der Modeschöpferin zu beleuchten.

Die überaus erfolgreiche Theater in Kempten-Produktion „La vie de Coco Chanel“ von Ernst Konarek ist am 22. Januar 2021 in der Herzogskelter in Güglingen zu sehen.

Quadro Nuevo - Konzert MARE



Die mediterrane Leichtigkeit des Seins war zweifellos immer schon prägend für die Instrumentalkunst von Quadro Nuevo: italienische Tangos, französische Valse, ägäische Mythen-Melodien sowie waghalsige Fahrtenlieder entlang einer sonnenbeschienenen Straße. Sie alle dienen als vergnügliche Barke für lustvoll improvisierte Abenteuerfahrten. Das Konzert MARE erglänzt in allen betörenden Klangfarben eines unbekanntes Paradieses und duftet nach Dolce Vita, reifen Zitronen und gelben Bikinis.

Am 13. März 2021 sind sie erneut zu Gast in Güglingen.



Reinhold Beckmann & Band

Reinhold Beckmann - ein Singer/Songwriter mit Herzblut und feinem Gespür für gutes Storytelling. Charmant, nachdenklich und angenehm selbstironisch. Er holt die Menschen ab mit seiner Musik, ist mit ihnen im Gespräch. Beeindruckt mit gefühlvollen Balladen ebenso wie mit kraftvollen, fast rockigen Nummern. „Es ist wichtig, dass man die Musik liebt. Noch wichtiger aber ist es, dass das Publikum spürt, dass man von der Musik auch zurückgeliebt wird.“, sagt er selbst. Reinhold Beckmann und seine Musiker Johannes Wennrich (Gitarre), Thomas Biller (Bass), Jan-Peter Klöpfel (Keyboards, Trompete) und Robin McMinn (Schlagzeug) haben einen exzellenten wie auch eigenen Klang gefunden. In Güglingen zu sehen und zu hören am 30. April 2021.

	STADT GÜGLINGEN Rathaus, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen ☎ 07135/108-0 / Fax 07135/108-57 stadt@gueglingen.de www.gueglingen.de		GEMEINDE PFAFFENHOFEN Rathaus, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen ☎ 07046/9620-0 / Fax 07046/9620-20 bma@pfaffenhofen-wuertt.de www.pfaffenhofen-wuertt.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 Uhr; Di. 14-18 Uhr; Fr. 8-12.30 Uhr Bauhof: ☎ 960086 / Fax 960088 / bauhof@gueglingen.de Wasserversorgung: ☎ 10856 (24 h - Notfallnummer)		Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 – 12 Uhr; Di. 14 – 18 Uhr; Mi. 10 – 12 Uhr Bauhof: ☎ 0171/6244658 Wasserversorgung: ☎ 0171/3066675 oder 0171/6244658	
Vorwahl: 07135		Vorwahl: 07046	
BETREUUNG / BILDUNG			
Evangelischer Kindergarten „Gottlieb-Luz“ Güglingen ☎ 8438 ev-kiga.gueglingen@t-online.de Kindergarten Frauenzimmern ☎ 6203 kiga-frauenzimmern@arcor.de Kindergarten „Haselnußweg“ Eibensbach ☎ 14766 kiga.haselnussweg@t-online.de Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ Güglingen ☎ 14194 kita-heigelinsmuehle@t-online.de Kindergarten „Herrenäcker“ Güglingen ☎ 16823 kiga-herrenaecker@gueglingen.de ☎ 938255	Kindergarten „Haus der Strombergzwerge“ ☎ 593 Rodbachstr. 19 Pfaffenhofen strombergzwerge@pfaffenhofen-wuertt.de Kindergarten „Schneckenvilla“ ☎ 2333 Bergstraße 6, Weiler schneckenvilla@pfaffenhofen-wuertt.de Großtagespflege „Schatzinsel“ ☎ 8814940 Seestr. 14, Pfaffenhofen		
Grundschule Eibensbach ☎ 5808 Schulstraße 20	Grundschule Pfaffenhofen ☎ 6750 grundschule@pfaffenhofen-wuertt.de		
Hort an der Katharina-Kepler-Schule ☎ 9318918 kks.hort@gmx.de			
Katharina-Kepler-Schule Güglingen ☎ 98260 / Fax 98268 / sekretariat@kks-gueglingen.de			
Realschule Güglingen ☎ 9362290 / Fax 936229-19 / info@rs-gueglingen.de			
Familienzentrum Güglingen, Stadtgraben 15 ☎ 9389245 / Fax 9389246 / familienzentrum-gueglingen@t-online.de			
Betreute Wohnanlage „Gartacher Hof“, Weinsteige 4 ☎ 16421			
Volkshochschule Unterland Außenstelle Oberes Zabergäu ☎ 9318671 – Fax: 07135 / 10857 - gueglingen@vhs-unterland.de			
SPORTHALLEN			
Blankenhornhalle Eibensbach ☎ 15916 Riedfurthalle Frauenzimmern ☎ 15315 Sporthalle Weinsteige Güglingen ☎ 16247	Wilhelm-Widmaier-Halle ☎ 962027 Anfragen und Reservierung unter ☎ 96200		
FEUERWEHR Notruf 112 / NOTARIAT / POLIZEI			
Feuerwehr Güglingen Gerätehaus ☎ 963020 Lindenstraße 45; info@feuerwehr-gueglingen.de ☎ 931616	Feuerwehr Pfaffenhofen Gerätehaus ☎ 962024 Rodbachstraße 15		
Notariat Brackenheim Georg-Kohl-Straße 1, 74336 Brackenheim ☎ 07135 9306280			
Polizei Güglingen Marktstr. 12 ☎ 6507 / Fax 14010 / gueglingen.pw@polizei.bwl.de Polizeirevier Lauffen Stuttgarter Str. 19 ☎ 07133/2090			
RECYCLING / ABFÄLLE			
Recyclinghof Güglingen Emil-Weber-Straße Öffnungszeiten: Fr. 13-17 Uhr; Sa. 9-13 Uhr	Recyclinghof Pfaffenhofen Blumenstraße Öffnungszeiten: Sa. 9-13 Uhr		
Häckselplatz Güglingen Gewinn „Vordere Reuth“ Öffnungszeiten: Fr. 15-17 Uhr; Sa. 11-16 Uhr	Häckselplatz Pfaffenhofen Betriebsgelände Fa. AKG Kompostierungs GmbH & Co KG; Öffnungszeiten: Fr. 13-16 Uhr; Sa. 9-13 Uhr		
Mülldeponie Stetten ☎ 07138/6676 Öffnungszeiten: Di. – Fr. 7.45-12 Uhr; 13 – 16.30 Uhr, Sa. 8-12.30 Uhr	Erddeponie Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim ☎ 07133/1860 oder Fa. Reimold, Gemmingen ☎ 07267/91200		
VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN IN GÜGLINGEN			
Mediothek Güglingen ☎ 964150 Wilhelm-Arnold-Platz 5; info@mediothek-gueglingen.de Öffnungszeiten: Di. 14-19 Uhr; Mi. und Sa. 10-13 Uhr, Do. 13-18 Uhr; Fr. 14-18 Uhr	Römermuseum Güglingen ☎ 9361123 Marktstr. 18; info@roemermuseum-gueglingen.de ☎ 10857 Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 14-18 Uhr; Sa., So., Feiertag 10-18 Uhr sowie nach vorheriger Anmeldung (1 Woche zuvor)		
Jugendzentrum Güglingen ☎ 934709 Stadtgraben 11; juze_gueglingen@web.de Offener Betrieb: Mo. + Di. 14-20 Uhr; Do. 14-21 Uhr, Fr. 17-19 Uhr Weitere Aktivitäten auf Anfrage	Freibad Güglingen ☎ 16623 Bei Schlechtwetter Auskunft unter ☎ 16623 Öffnungszeiten: Mai + September von 9-20 Uhr Juni - August von 8.30 - 21 Uhr; Frühbadtage (Juni - August) Di. und Do. ab 7 Uhr		
NOTDIENSTE und ANSPRECHPARTNER für GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN			
Ärztlicher Notdienst für die Gemeinden im Zabergäu - Notdienstpraxis Brackenheim, Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim - Direktwahl Brackenheim: ☎ 07135/9360821, Bundeseinheitliche Rufnummer: ☎ 116 117 Sprechzeiten: Montag bis Freitag täglich von 19:00 bis 22:00 Uhr Samstag, Sonntag und feiertags: von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116 117 erreichbar. In lebensbedrohlichen Notfällen: Rettungsleitstelle ☎ 112			
Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden ☎ 07111/7877712	Notruf für Kinder und Jugendliche ☎ 07131/994555		
HNO-Notfalldienst ☎ 116 117 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Sa, sonn- und feiertags von 10-20 Uhr	Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn ☎ 116 117		
Kinderärztlicher Notfalldienst ☎ 116 117 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Mo-Fr 19-22 Uhr; Sa, sonn- und feiertags von 8-22 Uhr	Krankentransport ☎ 19222 Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40		
ASB-Pflegezentrum Güglingen Am See 16 ☎ 07135/936810	Telefonseelsorge (gebührenfrei) ☎ 0800/1110111		
Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ ☎ 07135/98610 Brackenheim, Hausener Str. 24 ☎ 07135/986110 Außenstelle Pfaffenhofen (Termine nach Vereinbarung) ☎ 07046/912815	Diakonische Bezirksstelle ☎ 07135/98840 Lebens- und Sozialberatung, Kirchstr. 10, Brackenheim Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8-11.30 Uhr; Offene Sprechstunde: Di 10-12 Uhr; Do. 16-18 Uhr und nach Vereinbarung		
Nachbarschaftshilfe ☎ 07135/986113 Hausener Str. 24, Bürozeiten: Di. und Fr. 9-11 Uhr; Do. 16.30 - 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung	Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste Brackenheim, Hausener Str. 24 ☎ 07135/986124 Sprechzeiten: Mi. 9 – 11 Uhr, Do. 16.30 – 18 Uhr ☎ 07135/986129		
Arbeitskreis Leben (AKL) ☎ 07131/164251 Hilfe in suicidalen Lebenskrisen; Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn	Hospiz-Dienst Zabergäu ☎ 07135/9861-17 Brackenheim, Hausener Str. 24; Sprechzeiten Mo. – Fr. 9-12 und Di. 14-18 Uhr		
Forstamt ☎ 07131/994153 Zentrale Landkreis Heilbronn	Revierförster ☎ 07131/994153 Simon Zoller forstamt@landratsamt-heilbronn.de Mobil: 0175/2226047		
MVV - Erdgasversorgung Notruf-Hotline ☎ 0800/2901000 Service-Hotline ☎ 0800/6882255 Prof-Hotline ☎ 01805/290555 Gas-Hausanschlüsse ☎ 0621/290357	EnBW - Stromversorgung ☎ 0800/9999966 Service-Nummer (Mo.-Fr. 7 - 19 Uhr) ☎ 0800/362 9477 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst) ☎ 0800/362 9477		

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 5. Juni 2020, Herr Klaus Wachter, Taubenweg 2, den 70.

Am 8. Juni 2020, Frau Sigrid Steinmetz, Kornblumenweg 3, den 70.

Allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute.

Apothekendienst

Freitag, 5. Juni

Burg Apotheke Beilstein

Hauptstr. 43

07062/4350

Samstag, 6. Juni

Stadt Apotheke im medizentrum, Brackenheim

Austr. 30

07135/6530

Sonntag, 7. Juni

Apotheke Müller, Nordheim

Obere Gasse 2

07133/9011855

Montag, 8. Juni

Hölderlin-Apotheke Lauffen

Bahnhofstr. 26

07133/4990

Dienstag, 9. Juni

Rats-Apotheke Brackenheim

Marktstr. 4

07135/7179010

Mittwoch, 10. Juni

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim

Georg-Kohl-Str. 21

07135/4307

Donnerstag, 11. Juni

Rosen-Apotheke, Talheim

Rathausplatz 34

07133/98620

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 6./7. Juni

TA Brlecic, Heilbronn

07131/6441302

Dr. Franke, Ilsfeld

07062/9760930

Dr. Seidensticker, Pfedelbach

07941/380838

Donnerstag, 11. Juni (Fronleichnam)

AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn

07131/89090

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld

07946/940049

TA Modrovich, Gundelsheim

06269/429990

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Sterbefall:

Am 7. Mai 2020 in Güglingen, Horst Brendel, Heuchelbergstraße 16, Güglingen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvetrieb.de

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 8:00 bis 22:00 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages in der kommenden Woche wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 8. Juni 2020, 15:00 Uhr**, vorverlegt. Wir bitten um Beachtung!

Das Landratsamt informiert

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Reihentestung in Einrichtungen geht weiter – Kaum Neuinfektionen im Landkreis Reihentests in Einrichtungen

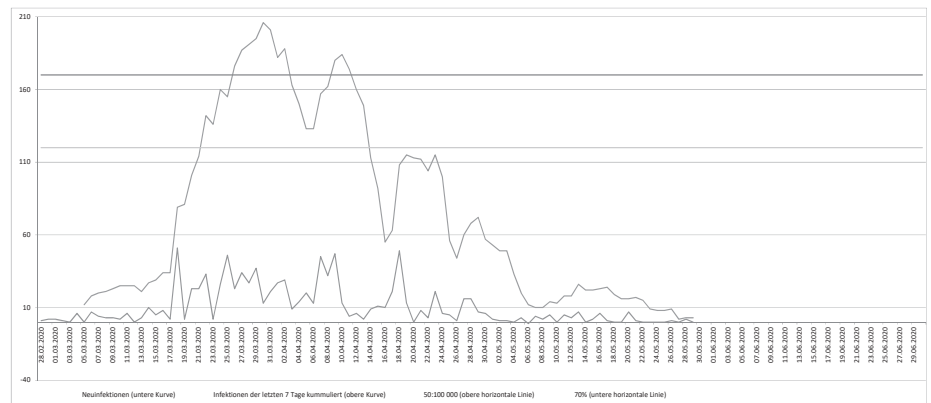
Entsprechend der neuen Teststrategie des Landes Baden-Württemberg läuft im Landkreis Heilbronn momentan die flächendeckende Testung der Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe auf COVID-19.

Inzwischen wurden schon 25 Einrichtungen beprobt. Von den rund 2.750 abgestrichenen Personen liegen noch nicht alle Ergebnisse vor, jedoch konnten im Rahmen dieses Screenings bisher nur fünf Infizierungen festgestellt werden. Hierbei handelte es sich um Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner. In den nächsten Wochen steht die Testung weiterer Einrichtungen an. Insgesamt wird die Aktion rund 7.000 Tests und rund 50 Einrichtungen umfassen. Sie soll bis Ende Juni abgeschlossen sein.

Nur wenige Neuinfektionen im Landkreis

In Absprache zwischen Bund und Ländern wurde ein Schwellenwert festgelegt, ab dem die Landkreise prüfen müssen, ob zusätzliche Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus anzuordnen sind. Auf die Einwohnerzahl des Landkreises Heilbronn hochgerechnet würde der Schwellenwert überschritten werden, wenn es innerhalb einer Woche 172 Neuinfektionen gäbe. In den letzten Tagen bewegte sich diese Zahl im Landkreis Heilbronn durchgehend im einstelligen Bereich und damit auf einem sehr niedrigen Niveau.

In der beigefügten Grafik stellt die untere Kurve den Verlauf der täglichen Neuinfektionen dar. Die obere Kurve bildet die kumulierte Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage ab. Die obere horizontale Linie markiert die Eingriffsschwelle. Die untere horizontale Linie ist eine interne Vorwarnstufe, die durch den Landkreis Heilbronn selbst bei 70 % (ca. 130 Neuinfektionen innerhalb sieben Tage) festgelegt wurde.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg informiert

Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: Wir müssen eine Insolvenzwelle im besonders betroffenen Hotel- und Gastgewerbe verhindern und Arbeitsplätze sichern.

Tourismusminister Guido Wolf: Wir brauchen schnelle Hilfen, um das Überleben zahlreicher Betriebe zu sichern.

Die Landesregierung hat heute (26. Mai) eine Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe beschlossen.

Die Betriebe dieser Branche waren besonders früh und wirtschaftlich besonders stark betroffen. Daher soll das Hotel- und Gaststättengewerbe im Anschluss an die Soforthilfe des Landes und des Bundes eine Hilfe zur Überbrückung von Liquiditätsempässen für weitere drei Monate bekommen.

Das Land rechnet mit einem Bedarf von 330 Millionen an Haushaltsmitteln für die Stabilisierungshilfe. Das Landesprogramm wird noch mit dem angekündigten Bundesprogramm harmonisiert.

„Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Baden-Württemberg. Wir müssen hier eine großflächige Insolvenzwelle verhindern. Es gilt, den Weiterbestand von bislang gesunden Betrieben zu sichern, um so Tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Land zu erhalten. Viele Betriebe haben in den letzten Jahren kräftig investiert. Gerade deshalb trifft sie der Ausfall bei den fest eingeplanten Einnahmen besonders hart. Die Branche wird auch den grundsätzlichen Rückgang bei der Wirtschaftsleistung in Deutschland besonders zu spüren bekommen. Die Umsätze mit den Geschäftskunden werden spürbar sinken. In der Krise sparen die Unternehmen zuerst bei Reisen, Geschäftsessen und Firmenveranstaltungen“, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Tourismusminister Guido Wolf sagte: „Die Wiedereröffnungen für die Speisegastronomie vergangene Woche sowie für weitere Betriebe in den kommenden Tagen sind wichtige erste Schritte. Bei schönem Wetter haben die Gäste nach den Rückmeldungen, die wir erhalten, in den ersten Tagen die Außengastronomie zwar ordentlich besucht, im Innenbereich sind die Gäste aber sehr zurückhaltend. Es war zu erwarten und hat sich daher leider in den ersten Tagen bestätigt: Die Gastronomie wird noch längere Zeit mit erheblichen Einbußen rechnen müssen.“

Vielen Hotels und Gastronomiebetrieben steht das Wasser bis zum Hals.

Wir brauchen schnelle Hilfen um das Überleben zahlreicher Betriebe zu sichern.“ Durch die Corona-Epidemie kann es bei den genannten Branchen zu Umsatzrückgängen zwischen 80 und 100 Prozent kommen. Ein solcher Umsatzeinbruch über einen längeren Zeitraum hinweg ist für die betroffenen Betriebe existenzgefährdend. Betroffene Betriebe erhalten für einen Zeitraum von drei Monaten eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 3.000 Euro zuzüglich 2.000 Euro je Vollzeitäquivalente, also rechnerisch Vollbeschäftigten. Analog zum Verfahren bei der bisherigen Soforthilfe soll die Antragstellung über die Industrie- und Handelskammern und die Auszahlung durch die L-Bank erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.wm.baden-wuerttemberg.de

„Start-up BW Local“ gewinnt deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 – Teilnahmefrist des Landeswettbewerbs bis 31. Juli verlängert
Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbar zu machen, sind wir ein bedeutendes Stück nähergekommen“.

Der Landeswettbewerb „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ hat den deutschen Vorentscheid des Europäischen Unternehmensförderpreises 2020 (EEPA) gewonnen. Damit zieht das Format aus Baden-Württemberg in das europäische Finale des Wettbewerbs ein.

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erklärte: „Gründungsförderung ist jetzt wichtiger denn je. Frische Ideen und neue Konzepte können dazu beitragen, unsere Wirtschaft noch stärker auf die Zukunft auszurichten. Unserem Ziel, den attraktiven Gründungsstandort Baden-Württemberg sichtbar zu machen, sind wir mit dem Einzug ins Finale

des Europäischen Unternehmensförderpreises ein bedeutendes Stück nähergekommen. Wir beschreiten in Baden-Württemberg neue Wege bei der Gründungsförderung. Der Wettbewerb „Start-up BW Local“ ist ein gelungenes Beispiel dieses gelebten Innovationsgeistes.“

Mit „Start-up BW Local“ fördere das Land Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Erstellung von Konzepten zur optimalen Unterstützung von Gründerinnen und Gründern vor Ort und zeichne die überzeugendsten Umsetzungen aus, so die Ministerin. „Gründungsfreundliche Kommunen helfen Gründerinnen und Gründern, bürokratische Hemmnisse zu überwinden und unterstützen sie mit Angeboten, die diese wirklich brauchen.“

Seit der ersten Wettbewerbsrunde 2018/2019 konnten wir bereits 75 Kommunen mit dem Titel ‚Gründungsfreundliche Kommune‘ auszeichnen. Sie machen unseren Wirtschaftsstandort fit für die Zukunft!“

Für den Europäischen Unternehmensförderpreis 2020 wurde „Start-up BW Local“ in der Kategorie „Verbesserung der Geschäftsumgebung“ eingereicht. Mit dem Einzug ins europäische Finale als deutscher Beitrag zählt er nun bundesweit als „Best Practice“. „Es freut mich, dass wir nun nicht nur ausgezeichnete gründungsfreundliche Kommunen, sondern auch ein ausgezeichnetes Wettbewerbsformat im Land haben, an dem bereits mehrere Bundesländer Interesse bekundet haben“, freute sich Hoffmeister-Kraut.

Neben „Start-up BW Local“ zieht noch ein weiterer Finalist aus Deutschland in das europäische Finale 2020 ein. Das Projekt „Greentech. Ruhr“, das den regionalen Transformationsprozess hin zu einer ebenso vielfältigen wie nachhaltigen Wirtschaft im Ruhrgebiet stärkt, konnte die Jury ebenfalls überzeugen. Prof. Dr. Simone Chlosta, Leiterin des Fachbereichs „Gründung“ im RKW Kompetenzzentrum, das den deutschen Vorentscheid durchführt, gratulierte den Projekten: „Mit den ‚European Enterprise Promotion Awards‘ werden innovative und erfolgreiche Strategien und Methoden zur Förderung unternehmerischer Tätigkeit so wie zur Ermutigung nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns ausgezeichnet. Mit dem Ansatz, Kommunen dabei zu helfen, gründerfreundlich(er) zu werden sowie mit dem Aufbau eines großen Netzwerks zur umweltverträglichen Gestaltung des Standorts, schickt Deutschland wieder einmal zwei Projekte ins Rennen, die sich besonders gut als internationale Vorbilder eignen. Wir gratulieren und drücken beiden Initiativen die Daumen fürs Finale!“ Die Gewinner des Finales werden am 16. November im Zuge der SME Assembly der Europäischen Kommission in Berlin verkündet.

„Momentan sind viele Kommunen und Wirtschaftsförderungen vollauf damit beschäftigt, die lokalen Auswirkungen der Corona-Krise zu bewältigen. Doch wir dürfen die Gründerinnen und Gründer jetzt nicht aus den Augen verlieren“, mahnte die Ministerin. „Wir möchten noch mehr Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit geben, sich für Gründungsunterstützungen das nötige Rüstzeug zu verschaffen und werden daher die Teilnahmemöglichkeit der aktuellen Wettbewerbsrunde bis zum 31. Juli ausweiten.“ Zusätzlich gebe es die Möglichkeit eines Erfahrungsaustauschs zwischen den Kommunen, zum Beispiel im Rahmen der „Pitches der Kommunen“ im Oktober.

Der Landeswettbewerb Start-up BW Local
„Start-up BW Local“ fördert Gemeinden, Städte und Landkreise bei der konzeptionellen Erstellung gründungsfreundlicher Strukturen vor Ort. Gründerinnen und Gründer bewerten im Anschluss die Konzepte und zeichnen die überzeugendsten Teilnehmer mit dem Label „Gründungsfreundliche Kommune“ aus. Seit dem Start des Formats sind neben einer Community der Gründungsunterstützer auch unbürokratische Strukturen entstanden, von denen Gründer profitieren.

Der Wettbewerb wird gemeinsam getragen von den baden-württembergischen kommunalen Spitzenverbänden Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag sowie vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) und vom Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHHT).

Weitere Informationen finden Sie unter: www.startupbw.de/local Der Europäische Unternehmensförderpreis.

Mit dem Europäischen Unternehmensförderpreis zeichnet die Europäische Kommission seit 2006 Behörden, Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen sowie öffentlich-private Partnerschaften aus, die sich um die Förderung von Unternehmergeist und Unternehmertum verdient machen. Ausgelobt wird dieser Preis in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Norwegen, Serbien und der Türkei. Das RKW Kompetenzzentrum mit Sitz in Eschborn führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) seit 2012 den deutschen Vorentscheid des Wettbewerbs durch.

Weitere Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie unter <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/gruendungskultur/europaeischer-unternehmensfoerderpreis/> oder <http://www.europaeischer-unternehmensfoerderpreis.de>.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Bäuerinnen an der Leistungsgrenze

Immer mehr Bäuerinnen gelangen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihnen mit speziellen Gesundheitsangeboten.

Was Bäuerinnen leisten, ist enorm. Und für viele Frauen ist es der schönste Beruf, den sie sich vorstellen können: Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz ganz nah bei der Familie. Derzeit gelangen jedoch viele von ihnen an ihre Leistungsgrenze. Betrieb, Familie, Kinder, die aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas rund um die Uhr versorgt und beschäftigt werden müssen, Eltern oder Schwiegereltern, die immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, kosten jeden Tag aufs Neue enorm viel Kraft. Kommen dann noch saisonale Arbeitsspitzen dazu, wie aktuell in Sonderkultur-Betrieben mit dringend benötigten, aber vielfach nicht verfügbaren Fremdarbeitskräften, kann dies zur körperlichen und seelischen Überlastung führen.

Was tun, wenn alles zu viel wird?

„Mit uns im Gleichgewicht“ ist eine Kampagne, mit der die SVLFG ihren Versicherten präventive Angebote zur seelischen Gesundheit anbietet, die sie ganz einfach und bequem von Zuhause aus nutzen können.

Online-Gesundheitstrainings

Mit speziell auf die Landwirtschaft angepassten und wissenschaftlich evaluierten Online-Gesundheitstrainings offeriert die SVLFG ein Angebot, das unter anderem die Themen Stress, schlechte Stimmung, gesunder Schlaf oder chronische Schmerzen aufgreift und am eigenen PC anonym und zeitlich völlig flexibel genutzt werden kann. Dabei werden die Teilnehmer von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail. Videos, Audiodateien, Bilder, Texte und Erfahrungsberichte gestalten die Trainings vielseitig und abwechslungsreich.

Intensives Einzelfallcoaching

Beim intensiven Einzelfallcoaching wird der Teilnehmer über mehrere Monate hinweg von einem erfahrenen und speziell geschulten Psychologen begleitet. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umzugehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können. Das Coaching erfolgt in Telefonaten oder bei Bedarf in persönlichen Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann selbst bewältigen zu können. Das Online-Gesundheitstraining und das intensive Einzelfallcoaching kann kostenlos von Versicherten genutzt werden, die volljährig und als Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder als Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen stehen den – auf Wunsch auch anonymen – Anrufern rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche unter der Telefonnummer 0561/785-10101 beratend zur Seite. Experten geben vertrauliche Unterstützung, beispielsweise bei betrieblichen bzw. familiären Konflikten oder auch bei persönlichen Überlastungssituationen.

Nähere Informationen zu den Gesundheitsangeboten der SVLFG gibt es telefonisch unter 0561/785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht.



Bäuerinnen müssen Familie und Betrieb in Einklang bringen. Foto: SVLFG

Die UKBW informiert

Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

DGUV hat zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der nachgehenden Vorsorge eingerichtet

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebs-erzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgeber ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal der DGUV, dem Dachverband der Unfallversicherungsträger können Arbeitgeber ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal DGUV-Vorsorge ermöglicht damit das schnelle und unkomplizierte Meldeverfahren.

Arbeitgeber können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht, müssen Arbeitgeber jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen dann auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition, also dem Ausgesetztsein, angegeben werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben bisher verschiedene Einrichtungen betrieben, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Auf dem Portal DGUV Vorsorge haben sich nun alle Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammengeschlossen. Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden. Weitere Informationen gibt es unter www.dguv-vorsorge.de.

Die Verbraucherzentrale informiert

Solardeckel fällt: Strom aus Solaranlagen wird weiterhin vergütet

Nach langen Verhandlungen hat sich die Bundesregierung in der letzten Woche entschieden, den 52 Gigawatt-Deckel für die Photovoltaik aus dem EEG zu streichen. „Diese Entscheidung ist ein gutes Signal für Verbraucher, denn damit wird auch zukünftig Strom, der mit der eigenen Photovoltaikanlage erzeugt wurde, auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet,“ freut sich Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Verbraucher, die sich für eine neue Photovoltaikanlage interessieren, müssen daher nicht mehr fürchten, dass sie diese nur für den Eigenbedarf nutzen können“, so Bauer weiter. Bislang war es gesetzlich vorgesehen, dass die Einspeisever-

gütung bei neuen Anlagen aus Kostengründen ausgesetzt wird, sobald in Deutschland Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 52 Gigawatt installiert sind.

Ist Ihr Dach für eine Solaranlage geeignet?

Verbraucher, die überlegen, sich eine Solaranlage anzuschaffen, können mit dem Eignungs-Check Solar der Energieberatung überprüfen lassen, ob ihr Haus überhaupt dafür geeignet ist. Bei diesem Check kommt ein unabhängiger Energieberater der Verbraucherzentrale zu den Verbrauchern nach Hause und prüft anhand von Dachflächen, -typen und -neigung zunächst, ob eine Solaranlage auf das Haus passt. Dabei beantwortet der Experte Fragen zu Umsetzung, Kosten und Wirtschaftlichkeit der Anlage.

Ebenfalls im Eignungs-Check Solar enthalten sind Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten. Im Anschluss an die Beratung erhalten Verbraucher einen schriftlichen Bericht mit konkreten Empfehlungen für die Planung und die Errichtung einer Solaranlage. Diese Ergebnisse können zur Realisierung Ihres Projekts auch den lokalen Fachfirmen vorgelegt werden.

Der **Eignungs-Check Solar** der Energieberatung der Verbraucherzentrale beantwortet alle Fragen rund um das Thema Photovoltaik. Bei einem vor-Ort-Termin kommt ein Energieberater zu Ihnen nach Hause und prüft anhand von Dachflächen, -Typen und -Neigung, ob eine Solaranlage auf Ihr Haus passt. Dabei beantwortet der Experte Fragen zu Umsetzung, Kosten und Wirtschaftlichkeit. Ebenfalls im Eignungs-Check Solar enthalten sind Informationen zu den aktuellen Fördermöglichkeiten über den Bund und landesweite Fördertöpfe. Im Anschluss gibt es einen Kurzbericht, der einen Überblick liefert, wie „solartauglich“ die Immobilie ist und über die weiteren Schritte informiert. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Check dank Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium für 30 Euro an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/809802400 vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert



Am 20.06.2020 ist das Schadstoffmobil für Sie an folgenden Stellen:

Zeit:	Ort:	Sammelplatz
09:00–10:00	Güglingen	Parkplatz Weinsteinge (Festplatz)
11:00–12:00	Gemmingen	Bauhof beim Ziegelwerk, Ziegeleistr. 2
13:30–14:00	Richen	Parkplatz unterhalb des Friedhofes; am Fischersrain
14:30–15:00	Ittlingen	Parkplatz beim Rathaus/Sammelplatz bei der Feuerwehr
15:30–16:30	Kirchartd	Parkplätze an der Schillerstraße bei der Grund- und Hauptschule

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben.

Angenommen werden beispielsweise

- Pflanz- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden zum Beispiel

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Eine Übersicht aller Sammeltermine im Landkreis Heilbronn gibt es im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes!) können von Privatanlieferern, außer beim Schadstoffmobil, immer zu den Öffnungszeiten in den Entsorgungszentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstraße 3, kostenlos abgegeben werden.

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Eberstadt

Mo.–Fr., 7:45–12:00 Uhr und 13:00–16:30 Uhr,
Sa., 8:00–13:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Stetten

Mo. geschlossen
Di.–Fr. 7:45–12:00 Uhr und 13:00–16:30 Uhr,
Sa. 8:00–12:30 Uhr.

Öffnungszeiten Recyclinghof Neckarsulm

Di., 16:30 bis 19:00 Uhr,
Fr., 14:00 bis 17:00 Uhr,
Sa., 09:00 bis 13:00 Uhr.

Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne. Nutzen Sie die offiziellen Schadstoffsammlungen!

Ihre Abfälle werden auf diese Weise garantiert verwertet beziehungsweise ordnungsgemäß beseitigt. Schadstoffhaltige Abfälle im Restmüll oder in der Toilette schaden letztlich auch Ihnen.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Mischen Sie keine Chemikalien zusammen und bringen Sie, wenn möglich, die Originalverpackung zum Schadstoffmobil mit. Übergeben Sie ihre Schadstoffe persönlich den Mitarbeitern der Schadstoffsammlung; einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden (Stichwort: spielende Kinder).

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert

Entwicklungsprogramm

Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und

Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2021 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt **Grundversorgung** steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2021 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe wie z. B. Holz im Tragwerk einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden.

Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 30.09.2020 bei der Stadt Güglingen vorliegen.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich:

- Kostenvoranschlag
- Lageplan
- Einzelpläne der Maßnahme
- Projektbeschreibung
- vollständig ausgefüllte Antragsformulare alles in 5-facher Ausführung

Für Fragen zum Förderprogramm stehen Ihnen bei der Stadt Güglingen Herr Behringer unter der Tel. Nr.: 07135/108-41, E-Mail: torsten.behringer@gueglingen.de oder Frau Mann, Tel. Nr.: 07135/108-58, E-Mail: heidi.mann@gueglingen.de gerne zur Verfügung.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen wurden. Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Erfassung von Flusskrebsen im Einzugsgebiet der Zaber und des Baumbaches Information der Grundstücksbesitzer und Fischereirechtsinhaber

Zum Schutz des heimischen Steinkrebsses werden im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart, Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege, von Juni bis November 2020 stichprobenhaft die Flusskrebsbestände in allen Fließgewässern im Einzugsgebiet der Zaber und des Baumbaches durch das Fachbüro GOBIO (Projektleiter Herr Michael Pfeiffer) aus March-Hugstetten bei Freiburg erfasst. Die Erfassung erfolgt tagsüber durch eine Nachsuche per Hand.

Gefundene Flusskrebse werden kurzzeitig zur Datenerfassung dem Gewässer entnommen und anschließend schonend zurückgesetzt. Eine dauerhafte Entnahme von Flusskrebsen erfolgt nicht.

Wir weisen insbesondere darauf hin, dass es im Rahmen der Erfassungen erforderlich sein kann, die betroffenen Grundstücke zu betreten. Die Ermächtigung zum Betreten der Grundstücke bildet hierbei § 52 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg.

In Abstimmung mit der Fischereibehörde erfolgt aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Fließgewässer keine gesonderte Information der betroffenen Fischereirechtsinhaber und -pächter.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Waldmann, Tel. 0711/904-15622, benjamin.waldmann@rps.bwl.de zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Heilbronn informiert

Elternsprechtag der Berufsberatung

Telefonische Elternsprechzeit am 16. Juni

Den passenden Beruf oder das passende Studium zu finden stellt jedes Kind vor große Herausforderungen.

Dabei sind die Eltern wichtige Partner. Sie können Ihrem Kind bei seiner Entscheidung beratend zur Seite stehen – denn Sie kennen es am besten.

Die Agentur für Arbeit Heilbronn bietet daher am 16.06. von 15 bis 19 Uhr eine telefonische Elternsprechzeit an. Unter der Telefonnummer 07131 969 888 informieren Berufsberaterinnen und Berufsberater wie Eltern ihre Kinder bei der Berufsorientierung und Berufswahl unterstützen können.

Besprochen werden können alle Themen rund um die Berufswahl wie beispielsweise Ausbildungs- und Studiensuche oder Überbrückungsmöglichkeiten.



Naturpark Stromberg- Heuchelberg

Veranstaltungen der Naturparkführer „4 Tage auf dem Bauernhof erleben“

Montag, 8. Juni 2020–Freitag, 12. Juni 2020 (11.06. Fronleichnam nicht), täglich von 9 bis 14 Uhr, Zaberfeld, Stall/Halle von Familie Hering Kinder von 6-10 Jahren können an 4 Tagen täglich von 9-14 Uhr mit Naturparkführerin und Bauernhofpädagogin Angelika Hering das Bauernhofleben mit ihren Archehof-Tieren erleben. Es werden Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Hühner gefüttert. Geschichten erzählt, gebastelt, auf dem Heuboden gespielt und vieles mehr.

Kostenbeitrag: p. P. 100 € inkl. Material
Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Angelika Hering, Telefon 07046/7741, E-Mail: hering.zaberfeld@freenet.de
Mitzubringen: Mundschutz, Rucksack mit genügend Vesper und Getränken, Wetterentsprechende Kleidung



„4 Tage auf dem Bauernhof erleben“

CoroNaturparkTipp

Corona: Naturpark mit Kind

Das Gebot, Sozialkontakte zu minimieren muss nicht unbedingt davon abhalten, raus ins Grüne zu gehen. Unsere ausgedehnten Wälder, Obstwiesen und Weinberge im Naturpark bieten ideale Möglichkeiten, anderen Menschen aus dem Weg zu gehen. ABER zur Vermeidung fortlaufender Infektionsketten die Bitte: Minimiert eure Kontakte, haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein.

„Holunderblüte“

Entlang von Wegen und Waldrändern sieht man zurzeit die weißen Blüten des schwarzen Holunders leuchten. Neben den Holunderbeeren, welche Roh giftig sind, werden auch die Blüten als Heil- und Lebensmittel geschätzt.

Besonders in den kommenden Sommermonaten erfrischt zum Beispiel ein kühles Glas selbst gemachte Holunderblütenlimonade.

Die Äste des Hollerbuschs eignen sich zudem wunderbar zum Basteln. Das weiche innere Mark der Äste lässt sich leicht aushöhlen und zu Ketten, Kugelschreibern oder Flöten verarbeiten.

Weitere CoroNaturparkTipps für zu Hause und unterwegs unter: www.naturpark-sh.de/erleben/coronaturparktipps



Holunderblüte

Copyright: Naturparkführerin Christina Schmitt

Neuaufgabe des Wander3Klang Booklets

Die Neuaufgabe des Wander3Klang Booklets ist ab sofort im Naturparkzentrum in Zaberfeld sowie über die Internetseite des Naturparks www.naturpark-sh.de unter Service – Broschüren-Bestellung erhältlich. Das Wanderbooklet beinhaltet auf rund 100 Seiten mit Kartenausschnitten und Streckeninfos ausführliche Informationen zu den Touren der neuen Wander3Klänge im Naturpark. Ausgehend von Wanderparkplätzen kann der Wanderliebhaber jeweils zwischen drei beschilderten Rundwegen unterschiedlicher Länge wählen.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Im Zuge der Corona Lockerungen: Beratungsstellen öffnen schrittweise wieder (DRV BW) Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg wird in ihren Regionalzentren und Außenstellen wieder Präsenzberatungen durchführen. Termine können ab dem 15. Juni 2020 vereinbart werden. Der Gesundheitsschutz hat dabei unverändert oberste Priorität:

Um Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort so kurz wie möglich zu halten, werden ausschließlich Personen beraten, die vorab einen Termin vereinbart haben. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich. Auch bittet die DRV darum, nur alleine zur Beratung zu kommen. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzer, Betreuer oder persönliche Helfer) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die DRV Baden-Württemberg war auch während der verschärften Corona-Einschränkungen für ihre Kundinnen und Kunden unkompliziert erreichbar: Hierzu wurde der Telefonservice stark ausgeweitet und zusätzlich die Ratsuchenden sogar per Videochat online beraten. Dieses komfortable Serviceangebot bleibt unverändert fortbestehen und sollte – wenn möglich – vorrangig genutzt werden. Anträge können auch weiterhin via eService der DRV

bequem von zu Hause aus gestellt werden. Hierfür bieten die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) ebenfalls Unterstützung an.

In den zurückliegenden Wochen hat sich gezeigt, dass sich sehr viele Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung unbürokratisch telefonisch oder via Videochat klären lassen. Um die Verfügbarkeit des aus Hygienegründen eingeschränkten Terminangebots in der Präsenzberatung vor Ort für dringende und komplizierte Fälle zu gewährleisten, werden Termine hierfür nur in Absprache mit dem DRV-Berater telefonisch vergeben.

Ratsuchende können sich hierzu direkt an die jeweiligen Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg wenden. Die entsprechenden Telefonnummern finden Interessierte auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Dort sind neben den Servicezeiten auch die Regeln veröffentlicht, die für den Gesundheitsschutz bei einem persönlichen Besuch zwingend zu beachten sind.

Ein Hinweis zum Schluss:

Beratungsanliegen zur zukünftigen Grundrente können wegen des Fehlens eines finalen Gesetzesbeschlusses gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Die DRV hat jedoch auf ihrer Homepage ausführliche Informationen zum Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zusammengestellt.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Lockerungsmaßnahmen der Landesregierung

In den letzten Tagen wurden verschiedene weitere Lockerungsmaßnahmen durch die Landesregierung bereits getroffen bzw. angekündigt.

Wir bitten jedoch um Beachtung, dass es zur Umsetzung der im Rahmen von Pressemitteilungen angekündigten Änderungen zunächst jeweils dem Erlass einer Verordnung durch die Landesregierung bedarf.

Da diese Verordnungen oftmals nur sehr kurzfristig verkündigt werden können, werden wir alle Verordnungen – in der jeweils aktuellen Fassung – weiterhin auf den Homepages der Stadt Güglingen veröffentlichen. Von einer Veröffentlichung der einzelnen Verordnungen in der Rundschau sehen wir ab.

**Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!**

Aus redaktionellen Gründen erfolgt die nachfolgende Bekanntmachung der Haushaltssatzung erneut.

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Güglingen für das Jahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 28.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.424.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.558.000
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.134.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.134.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.134.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.127.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.669.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	458.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.348.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.181.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.832.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.374.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	908.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-33.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	874.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.500.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 908.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 310 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf die Steuermessbeträge | 305 v. H. |

Güglingen, den 19.05.2020

gez. Ulrich Heckmann, Bürgermeister

II. Hinweise zu I.:

Mit Erlass vom 18.05.2020 hat das Landratsamt Heilbronn die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Feststellungsbeschlusses bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen in Höhe von 908.000 € wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Güglingen für das Jahr 2020 ab Montag, den 08.06.2020 bis Freitag den 19.06.2020, je einschließlich, im Rathaus Güglingen, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Hinweis zu vorstehender Satzung:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend

gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO der Gesetzmäßigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Güglinger Kulturamt hat ein neues Gesicht bekommen



Serina Hirschmann mit Vertretung Elena Baumgartner

Am 18. Mai hat Elena Baumgartner ihre Arbeit im Güglinger Rathaus aufgenommen und übernimmt dort nun die Vertretung von Serina Hirschmann, die Mitte Juni in den Mutterschutz mit anschließender Elternzeit geht.

Baumgartner ist gebürtige Niederbayerin und hat jüngst ihr Studium der Europäischen Ethnologie in Bamberg abgeschlossen. Die Kultur war schon immer ihr großes Interesse und nach Praktika beim Goethe-Institut in Irland, dem Kulturamt der Stadt Regensburg und dem Museum für Kommunikation in Nürnberg passte die Stelle in Güglingen sehr gut für einen Berufseinstieg in diesem Bereich.

Vor allem die Vielfalt der kulturellen Veranstaltungen in der Herzogskelter und dem Ratshöfle habe ihr gefallen. „Diese kleine Stadt hat hier sehr viel Potenzial!“, so Frau Baumgartner.

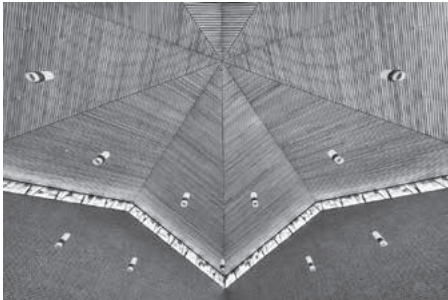
Ihr Start fiel auf Grund der Coronakrise in eine schwierige Zeit. Geplant war Baumgartners Einstand mit der Spielplanvorstellung in der Herzogskelter und natürlich dem großen Maienfest an Pfingsten. Nun haben leider Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungsverbote das Frühjahr bestimmt. Trotzdem freue sie sich darüber, sich diesen Herausforderungen zu stellen und mit kreativen Ideen und Umsicht in die neue Saison starten zu können.

Auch Serina Hirschmann ist glücklich, dass das Kulturamt nun endlich wieder besetzt ist, da sie die letzten Monaten wegen der Schwangerschaft im Homeoffice verbracht hat. Die Absage des PalmMarktes und der Saisonabschluss in der Herzogskelter waren für das Kulturamt bitter und sie hofft, dass ihre Vertretung nun bald wieder Publikum begrüßen kann.

„Es hat mir sehr leidgetan, den über 60 Teilnehmern, die sich für den PalmMarkt angemeldet hatten, abzusagen. Zudem hätte ich mich sehr gerne persönlich vom treuen Publikum der Kulturveranstaltungen verabschiedet und gemeinsam mit Elena Baumgartner das neue Programm vorgestellt. Ich möchte mich daher auf diesem Weg bei allen bedanken, die mich in den letzten 6 Jahren bei meiner Arbeit unterstützt haben: Sei es als Mitwirkende bei den Spezialmärkten, Gäste der Veranstaltungen oder einfach als Ansprechpartner für Fragen, die beantwortet sein wollen. Sie alle haben damit zu vielen gelungenen Veranstaltungen beigetragen.“

Wir wünschen Serina Hirschmann alles Gute für die kommende, sicherlich aufregende, Familienzeit und Elena Baumgartner einen guten Start mit den vielfältigen neuen Aufgaben und viel Freude bei der Arbeit.

Heinz Rall wirft seine Schatten voraus: Ausstellung und Buch über Kirchenbau im Herbst



Sindelfingen, Christuskirche: Decke mit Wandabschluss und Lichtband.

Das Römermuseum und die Stadt Güglingen werden den Architekten Heinz Rall würdigen, der am 28. September 100 Jahre alt geworden wäre. Er hat nicht nur die Gründung des Römermuseums finanziell erst ermöglicht, sondern zeichnete auch für die hiesige Stadtkernsanierung verantwortlich und ließ sich in Güglingen nieder. Unverkennbar ist somit seine Handschrift, die er allerorten dem Erscheinungsbild der Stadt aufgeprägt hat.

Am gewichtigsten war sein Wirken als Kirchenbauer: Vor allem in der Region Stuttgart baute er zwischen den Jahren 1959 und 1977 insgesamt 22 Kirchen, sein Schaffen kam dann mit der Güglinger Mauritiuskirche zum Abschluss.



Esslingen-Zollberg, Christuskirche. Wie es der Zufall will, war diese Rall-Kirche die vorangegangene Wirkungsstätte der nunmehrigen Brackheimer Dekanin Dr. Brigitte Müller.

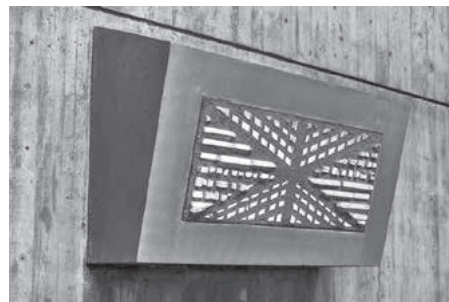
So wird sich die nächste Ausstellung, die in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg stattfindet, ab Herbst mit seinen modernen Kirchenbauten befassen. Es ist eine Fotoausstellung mit Fotografien von Rose Hajdu, deren zuletzt entstandene Werke über Paul Bonatz oder Theodor Fischer weitreichende Beachtung fanden. Da das Römermuseum nicht über ausgeprägte Galerieräumlichkeiten für die 108 großformatigen Fotografien verfügt, wird die Ausstellung im gegenüber-

liegenden Neuen Rathaus stattfinden, das mit seiner Glaspypiramide ebenfalls von Rall stammt. So wird gewissermaßen das „Werk im Werk“ präsentiert.



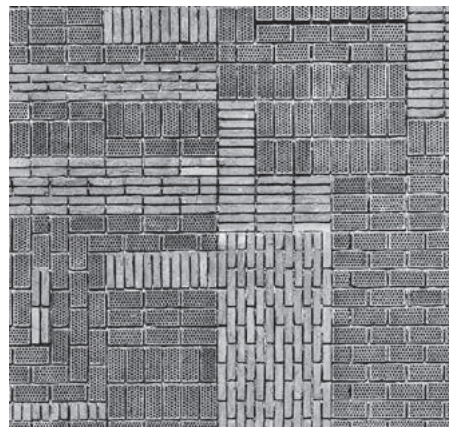
Ludwigsburg, Kreuzkirche: Altarbereich.

Inhaltlich wird die Ausstellung nicht nur knapp zwei Jahrzehnte moderner Kirchenbaugeschichte erschließen, sondern auch Heinz Ralls Werk anhand der wesentlichen und prägnantesten Prototypen seiner Kirchenarchitektur skizzieren. Die Ausstellung macht es sich zur Aufgabe, mit dem Auge des Architekten seinen bestbewahrten Kirchenbauten fotografisch nachzuspüren – Ralls grundlegenden gestalterischen Intentionen als auch seiner ihm ganz eigenen Interpretation sakraler Räume und natürlich der allgegenwärtigen Verschmelzung mit Kunst.



Calw-Heumaden, Versöhnungskirche: Taufenster.

Die zehn Kirchen, die für das Projekt gemeinsam mit dem Kunstbeauftragten der Evangelischen Landeskirche ausgewählt wurden, sind: Böblingen, Paul-Gerhardt-Kirche Calw-Heumaden, Versöhnungskirche Esslingen-Zollberg, Christuskirche Güglingen, Mauritiuskirche Leonberg-Ramtel, Versöhnungskirche Ludwigsburg, Kreuzkirche Sindelfingen, Christuskirche Sindelfingen, Goldbergkirche Stuttgart-Bad Cannstatt, Stephanuskirche Stuttgart-West, Pauluskirche



Stuttgart-West, Pauluskirche: Wandstrukturen.

Nachdem nun sämtliche Fotoserien abgeschlossen und nachbearbeitet wurden, konnten in den vergangenen Wochen auch sämtliche Abzüge gerahmt werden. Weiter geht es mit den Arbeiten an der Ausstellungsdidaktik und dem Buch.

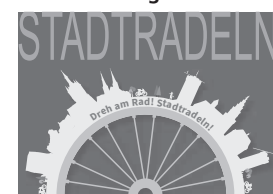
Begleitend zur Ausstellung wird Ende September als Band 9 der Schriftenreihe des Römermuseums eine umfangreiche Veröffentlichung mit zusätzlichen Texten und Fotografien erscheinen. Darin sind nicht nur die obengenannten zehn Kirchen vertreten, sondern als elfte auch noch die Johanneskirche in Sindelfingen mit Außenaufnahmen.

Nähere Informationen zu Ausstellung und Buch werden zu gegebener Zeit erfolgen.

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Grußwort zum STADTRADELN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



vom 27. Juni bis 17. Juli tritt der Landkreis Heilbronn bereits zum fünften Mal beim STADTRADELN in die Pedale. Nach langer Überle-

gung haben wir uns gemeinsam mit den 21 teilnehmenden Städten und Gemeinden im Landkreis dazu entschlossen, das STADTRADELN trotz der momentanen Umstände, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, durchzuführen. In diesen besonderen Zeiten bietet das Fahrrad für die verbleibenden Alltagswege eine Form der Mobilität, die den momentan notwendigen Abstand ermöglicht und gleichzeitig durch Bewegung an der frischen Luft dazu beiträgt, das Immunsystem zu stärken. Das ist gerade jetzt besonders wichtig.

Allerdings findet das STADTRADELN in diesem Jahr unter anderen Bedingungen statt. Solange die Kontaktbeschränkungen gültig sind, bitte ich Sie, die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Auch das beliebte Radtourprogramm kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Doch auch, wenn Sie alleine mit dem Rad unterwegs sind, radeln Sie doch gemeinsam im virtuellen Team um den Sieg. In den zurückliegenden Jahren haben wir so manchen „Radelrekord“ aufgestellt. Dies steht dieses Mal nicht im Vordergrund. Mit Ihrer Teilnahme setzen Sie vielmehr ein Zeichen für die Bedeutung des Fahrradfahrens für die Gesundheit und die Umwelt.

Deshalb freue ich mich auch in diesem Jahr auf viele begeisterte Radlerinnen und Radler, viele tolle Fahrrad-Momente und ein bewegtes STADTRADELN 2020.

Ihr
Detlef Piepenburg
Landrat

Güglingen radelt erstmalig für ein gutes Klima!

Wegen der Corona-Pandemie mussten in diesem Jahr schon viele kulturelle und sportliche Veranstaltungen abgesagt werden. Trotzdem hat sich die Stadt entschlossen, dieses Jahr erstmalig an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis teilzunehmen.

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker/-innen und Bürger/-innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Die Stadt Güglingen ist vom 27. Juni. bis zum 17. Juli 2020 mit von der Partie.

In diesem Zeitraum können alle, die in Güglingen leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Jede/-r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/gueglingen.

Man kann aber auch einfach beim offenen Team Güglingen mitradeln, dessen Team-Captain die Klimaschutzmanagerin Alin Rösch ist.

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr.

Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Der Bürgermeister Ulrich Heckmann und die Klimaschutzmanagerin des GWV Alin Rösch freuen sich auf eine rege Teilnahme aller Bürger/-innen, Parlamentarier/-innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MYBIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe unterstützt.

Mehr Informationen unter stadtradeln.de

[facebook.com/stadtradeln](https://www.facebook.com/stadtradeln)

twitter.com/stadtradeln

[instagram.com/stadtradeln](https://www.instagram.com/stadtradeln)



(von links) Alin Rösch (Klimaschutzmanagement), Bürgermeister Ulrich Heckmann und Elena Baumgartner (Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit)

Rückblick auf das erste Güglinger Maienfest 1938 – und Ausblick!

Heute wäre unter normalen Umständen die Rundschau voll mit Berichten und Bildern vom Güglinger Pfingst- und Maienfest. Wie viele andere Veranstaltungen musste aber in diesem Jahr das Fest ausfallen, ein Grund zu einem Rückblick auf die Geschichte.

Jeweils an Pfingsten lockte die Veranstaltung über viele Jahre eine große Zahl von Besuchern ins Zabergäu, um den ideenreichen Festzug zu bewundern und im Festzelt und im Vergnügungspark im Kreise frohgestimmter Besucher sich zu begegnen und miteinander zu feiern.

1938 wurde das „Heimatfest des Zabergäus“, wie der Chronist Theodor Bolay in der „Zeitschrift des Zabergäuvvereins“ schreibt, gefeiert. Doch schon in den Jahren 1563–1611 fanden Jährlich Schützenfeste statt. Am Pfingstmontag war aber auch in Güglingen wie an manchen anderen Orten (z. B. in Ochsenbach) der Tag, an dem die „Weiber Freiheit hatten“ und auf Kosten der Stadt nach Herzenslust zechen durften. Aus dem Tag der „Weiberzeche“ wurde ein Maientag, der schon 1673/81 nachgewiesen ist, dann in Vergessenheit geriet, 1844 kurz aufgegriffen wurde und bald wieder in der Versenkung verschwand (nach Bolay).

Vom Festzug 1938 wird berichtet, dass die Vergangenheit lebendig wurde mit Rittern der Neipperger Burg, mit dem Eibensbacher Kuhhirten, der auf dem Blankenhorn nach Schätzen sucht. Weiter waren Gruppen mit Weingärtnerinnen und Weingärtnern, mit Holzhauern, mit Häfnern dabei, Menschen aus Frauenzimmern, Meimsheim, Hausen, Häfnerhaslach und Brackenheim waren mit Beiträgen vertreten.

Wie heute fand der Abschluss auf dem Marktplatz unter der Linde statt. Prominente Besucher waren Gäste, aber auch ehemalige Güglinger kamen damals wie heute zum Fest, um frühere Freunde wieder zu sehen. Als Überraschung stiegen 1938 viele Ballone auf, die Größe vom Güglinger Maienfest vermittelten. Bei Eintritt der Dunkelheit schloss sich ein prächtiges Feuerwerk an, „veranstaltet von den einheimischen Werken in Clebronn“.

Der Neustart 1938 hat dazu geführt, dass Güglingen mit kurzer Unterbrechung im 2. Weltkrieg sein Fest jährlich feiert mit einem Festzug am Pfingstmontag, mit Musik- und Gesangsdarbietungen und Ansprachen am Abend auf dem Marktplatz, nachdem tagsüber ein Vergnügungspark beim großen Festzelt zum Verweilen einlädt. Inzwischen ist noch ein Flohmarkt hinzugekommen.

Anfangs haben die Schulkinder – mit einem Birkenzweig in der Hand – den Umzug gestaltet, danach gab es einen Bon für eine Wurst mit Weck. Am Kletterbaum, der noch lange Zeit zum Maienfest gehörte, konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit beweisen. Nach und nach wurde der Festzug erweitert. Haben zuerst vorwiegend die Güglinger Schulen und Kindergärten mit einfallsreichen Beiträgen aus Fußvolk und Wagen den Festzug bestritten, so bringen heute mehr und mehr die verschiedenen Vereine und andere Gruppen humorvoll und kritisch ihre Ideen zum lokalen Geschehen ein. Eine Maienkönigin und ihr Gefolge gehören neben dem Bürgermeister und seinen Stadträtinnen und Stadträten zu den Akteuren im Festzug.

Als 1938 der damalige Bürgermeister Oskar Volk in seiner Ansprache hervorhob, dass der Himmel blau-weiß in den „Güglinger Stadtfarben geflaggt“ sei, hat er eine Redensart geprägt, die bis heute zu den Standortansprachen bei Maienfesten gehört, auf die man im Laufe der Jahrzehnte nur ganz selten verzichten musste. Was heute verschwunden ist, ist der Brauch der „Weiberzeche“. Man müsste sicher tief ins Stadtsäckel greifen, wollte man für all die Mädchen und Frauen, die heute oft in schmucken Dirndl zum Bild des Maienfestes gehören, die Zeche übernehmen.

Nun hoffen alle früheren Festbesucher und natürlich wir Güglinger, dass wir im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise das Maienfest mit vielen Besuchern aus nah und fern feiern können, vielleicht mit dem Motto. „Das Jahr 1 nach Corona“!

52



Güglinger Seitwagen

Photo: Ganjfer



Güglinger Heimatfest 1938

Photo Krauß

Der Güglinger Einzelhandel in Coronazeiten

Foto Haass

Wie in fast allen Geschäften herrschen auch im Fotostudio von Silke Koska in der Kleingartacher Straße seit März andere Zeiten. Bis 20. April mussten wir das Geschäft vollständig schließen, erzählt die Besitzerin. Ihre Mitarbeiterin sei in Kurzarbeit, aber für die Aushilfen, für die es die Möglichkeit der Kurzarbeit nicht gebe, fallen Arbeit und Verdienst derzeit komplett aus.

Die Hauptaufträge des Fotogeschäfts sind an Schulen und Kindergärten sowie das Fotografieren von Konfirmationen und Hochzeiten. Rund 70 Termine mussten im Frühjahr daher abgesagt werden. Damit sei man, was die Einnahmen angehe bei Null, so Koska.

Da in den letzten Jahren große Investitionen in die Digitalisierung notwendig waren, sei auch

kein dickes Finanzpolster vorhanden und die erhaltene Soforthilfe, die Silke Koska sofort beantragt hat, schafft da nur wenig Linderung. Seit der Wiedereröffnung laufen die Geschäfte zwar wieder an, aber bisher eher schleppend. Lediglich Passbilder werden wieder gemacht, seit Ämter und Rathäuser wieder geöffnet sind. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind im Laden gut einzuhalten, aber dennoch sind die Leute zurückhaltend mit Fotoaufträgen, die nicht unbedingt notwendig sind. So werden bisher beispielsweise kaum Familienshootings gemacht. Die Zeit hatte und habe aber trotz allem auch ihr Gutes, ist Koska optimistisch. Man konnte endlich einmal durchschnaufen, da die Arbeitsbelastung eigentlich schon seit Jahren zu hoch gewesen sei. Und man habe die Zeit gefunden, von hinten vorzuputzen. Schränke wurden ausgeräumt und das „schwäbische Putzwunder“ vollbracht. Zudem forderte die finanzielle Situation einen genauen Blick auf alle Kostenrechnungen und Ausgaben und konnte diese in Ruhe überdenken und Ideen für Einsparungen entwickeln.

Silke Koska wünscht sich, dass die Menschen aus dieser Zeit auch etwas mitnehmen und man sich vielleicht, gerade was den Arbeitstag angeht, wieder mehr bewusst macht, wann es auch einfach zu viel ist.

Für ihr Fotogeschäft hofft Sie, dass wenigstens im Herbst wieder Aufträge kommen, wenn die Konfirmationen nachgeholt werden und sich hoffentlich auch wieder Paare in großem Rahmen das Ja-Wort geben können.



Kunst & Natur

Auch für Wolfgang Hoerz, den Inhaber des Möbelgeschäfts Kunst & Natur in Güglingen, waren die letzten Monate eine neue Erfahrung. In seinem Laden werden seit 1989 vorrangig Massivholzmöbel, die Hoerz persönlich in seiner Werkstatt anfertigt, verkauft. Zudem können Kunden beispielsweise auch die passenden Naturmatratzen für seine Betten, handwerklich gefertigte Polstermöbel aus Franken oder Geschenkartikel kaufen.



Im März musste auch er schließen, wodurch gut 95 % seines Umsatzes auf einen Schlag wegfielen. Er sei grundsätzlich ganz zufrieden damit, wie die Politik reagiert habe. Die Soforthilfe ging schnell und war seiner Meinung nach unproblematisch und durchaus hilfreich, um die Zeiten der Schließung zu überbrücken. Dieses besondere Frühjahr brachte zudem etwas mehr Ruhe mit sich. Er hätte endlich die Zeit gefunden, die Werkstatt aufzuräumen und den Laden umzuorganisieren.

Dennoch würde sich auch Hoerz wünschen, dass es nicht wieder zu einer Schließung kommen müsse. Er hofft, dass die gefürchtete zweite Welle ausbleibt und man wenigstens so, mit Abstand und Masken, weitermachen könne. Noch laufe der Verkauf trotz Wiedereröffnung eher schleppend. Vor allem die Geschenkartikel seien vollkommen weggebrochen, da niemand mehr Einladungen zu Festen oder Geburtstagen erhält, so Hoerz.



Auch der Markt „Kunst Genuss Handwerk“, den er jedes Jahr im Herbst zusammen mit 25 Ausstellern rund um die Eibensbacher Straße organisiert, stehe auf der Kippe. Hier „hängt man total in der Luft“, denn es gebe keinerlei Informationen, wie mit derlei Veranstaltungen im September umgegangen werden müsse. Doch die Kunsthandwerker, Gaukler und Musiker bräuchten eine gewisse Planungssicherheit, die es dieses Jahr schlichtweg nicht gibt. Dieser Umstand fordert derzeit in allen Bereichen eine größere Bereitschaft zur Flexibilität. Wohin die wirtschaftliche Entwicklung noch geht und wie sich jene auf die Kaufkraft potenzieller Kunden auswirken wird, könne er noch nicht einschätzen: „Das hängt vor allem davon ab, wie lange die Kurzarbeit noch geht und wie viele Menschen tatsächlich ihren Job verlieren.“ Seine Kundschaft sei jedoch insgesamt weniger an „kurzfristigen Konsumgeschichten“ interessiert, sondern überlege sich sehr reiflich, ein Möbelstück bei Kunst & Natur in Auftrag zu geben.

Kürzlich soll beispielsweise ein junges Paar aus Stuttgart gekommen sein, dass sich gerade wegen des ausfallenden Sommerurlaubs nun dafür entschieden habe, das Geld in ein neues Massivholzbett zu investieren. „Das habe man schließlich ein Leben lang, während der Urlaub nach ein paar Wochen vorüber ist“, so Hoerz. Der Lockdown und die geltenden Reisebeschränkungen haben also neben vielen Nachteilen auch ein paar Vorteile mit sich gebracht, die Hoerz zuversichtlich stimmen lassen, diese Krise am Ende gut zu überstehen.

Haltung von Hunden im Stadtgebiet

Die Stadtpflege im Rathaus Güglingen macht wieder einmal darauf aufmerksam, dass die Haltung von Hunden angemeldet werden muss. Wer einen über drei Monate alten Hund hält, ist verpflichtet, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung – spätestens aber, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, im Rathaus Güglingen, Zimmer 104, anzumelden.

Endet die Hundehaltung, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die bei der Anmeldung ausgehändigte Steuermarke ist bei der Abmeldung zurückzugeben.

Auch wenn ein Hund veräußert wird, ist dies zu melden. Dabei sind Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Ein Hundehalter, der von einer anderen Gemeinde zuzieht, ist ebenfalls dazu verpflichtet, seinen Vierbeiner im Rathaus Güglingen anzumelden – auch wenn die Hundehaltung schon am bisherigen Wohnort versteuert worden ist. Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung der Hundehaltung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 60,00 Euro geahndet werden.

Außerdem wird die Hundesteuer in voller Höhe nachveranlagt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hundehalter verpflichtet sind, ihre Vierbeiner mit einer sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Die Hundehaltung kann im Rathaus Güglingen, Zimmer 104, angemeldet werden. Fragen zum Thema beantwortet Heidi Mann, Tel. 07135/10858.

Jugendzentrum Güglingen



FSJ-Kraft für das Jugendzentrum Güglingen gesucht!

Du hast die Schule beendet und weißt noch nicht wie es danach weitergehen soll? Du möchtest etwas Sinnvolles machen und Deine sozialen Kompetenzen ausbauen? Dann bist Du hier genau richtig!

Das Jugendzentrum Güglingen sucht ab September 2020 eine(n) neue(n) FSJ'ler/-in! Das hat Dein Interesse geweckt? Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen an tim.raschke@djhn.de.

Bei direkten Fragen bezüglich des FSJ kannst Du dich auch gerne an Cennet.Cagli@djhn.de wenden und dich auf unserer Homepage <http://juze-gueglingen.de/> umschaun.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Haushalt 2020 der Gemeinde Pfaffenhofen

Der nachfolgende Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 gibt einen Einblick in die geplanten Erträge, Aufwendungen und Investitionsmaßnahmen. Der vollständige Vorbericht sowie den Haushaltsplan können Sie noch bis 9. Juni 2020 im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Rathaus einsehen.

Grundlage für den Haushalt und die örtliche Finanzplanung bilden unter anderem die Orientierungsdaten des Landes. Bei der Finanzplanung wurden die örtlichen und strukturellen Gegebenheiten Pfaffenhofens berücksichtigt. Das prognostizierte Steueraufkommen bildet die Einnahmehasis im Finanzplanungszeitraum. Die mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen können derzeit nicht abgeschätzt werden.

1. Ergebnishaushalt

Steuern, Allgemeine Zuweisungen

Im Haushaltsjahr 2020 beträgt das geschätzte Gesamtaufkommen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen 3.859.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Erhöhung von rund 74.300 €.

Die Hebesätze der Gemeinde Pfaffenhofen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer (Grundsteuer A 380 v. H., Grundsteuer B 390 v. H., Gewerbesteuer 350 v. H.) sollen im Haushaltsjahr 2020 konstant bleiben. Insgesamt wird mit einem Grundsteuerertrag von 325.000 € gerechnet.

Das prognostizierte Gewerbesteuerertrag wurde ebenfalls auf der Grundlage der aktuellen Vorauszahlungen und des Rechnungsergebnisses 2019 berechnet. Es wird mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 550.000 € gerechnet.

Auf der Basis der Steuerschätzung von Oktober 2019 wurde mit einer normalen Entwicklung der Gesamtwirtschaft und einer weiter hohen Zahl an Beschäftigten gerechnet.

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs erhöhen sich daher im Vergleich zu den Vorjahren nochmals.

Im Jahr 2020 wird mit folgenden Zuweisungen im Finanzausgleich im Vergleich zu den Vorjahren gerechnet:

Jahr	Einkommensteueranteil - € -	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - € -	Schlüsselzuweisungen (Zuweisungen nach Steuerkraft und Investitionszuschüsse) - € -
2017 Rechnungsergebnis	1.238.282	87.166	1.204.343
2018 Rechnungsergebnis	1.284.785	95.092	1.271.229
2019	1.374.200	107.600	1.378.000
2020	1.377.600	109.089	1.365.051

Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke

Hauptanteil der Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke sind die Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten. Diese betragen insgesamt 303.800 €, was in etwa dem Vorjahresbetrag entspricht.

Entgelte für Leistungen und Einrichtungen, privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen sowie privatrechtliche Leistungen betragen insgesamt 919.500 €. Dies sind Gebühreneinnahmen sowie Mieten, Pachten und Einnahmen aus Verkauf.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind neben den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung kommunaler Liegenschaften (52.300 €) die Einnahmen aus Verkauf veranschlagt. Hauptertrag ist hier der Holzverkauf aus dem Gemeindewald in Höhe von 64.500 €.

Zinsen und ähnliche Erträge, Sonstige ordentliche Erträge

Der Bereich der Zinsen und ähnliche Erträge beinhaltet die Zinseinnahmen für kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln bei den regionalen

Kreditinstituten. Auf Grund des anhaltenden Niedrigzinses wird mit einem geringen Aufkommen an Zinserträgen gerechnet.

Für die Beteiligung an der Neckar Netze wird mit einer Gewinnbeteiligung von 6.000 € gerechnet. Die Gemeinde Pfaffenhofen ist derzeit mit 100.000 € an der Neckar Netze GmbH & Co. KG (Eigentümerin des örtlichen Stromnetzes) beteiligt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 1,842 Millionen Euro sind rund 35,3 % des Gesamtaufwands des Ergebnishaushalts. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen durch die Tarifsteigerung, die derzeitige Eingruppierung der einzelnen Beschäftigten sowie den Bedarf an zusätzlichem Personal in den Kindertagesstätten um 96.100 €.

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Die Kontengruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Gesamtaufwand von 846.350 € beinhaltet alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie Sachaufwendungen für laufende Zwecke wie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Fremdwasserbezug, Beratungskosten und anderes.

Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Die Kontengruppe der Transferaufwendungen ist mit 1,9 Millionen Euro der größte Aufwandsbereich des Ergebnishaushalts. Hauptaufwendungen sind hier neben den Betriebsaufwendungen für die Zweckverbände, die Finanzausgleichumlage, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

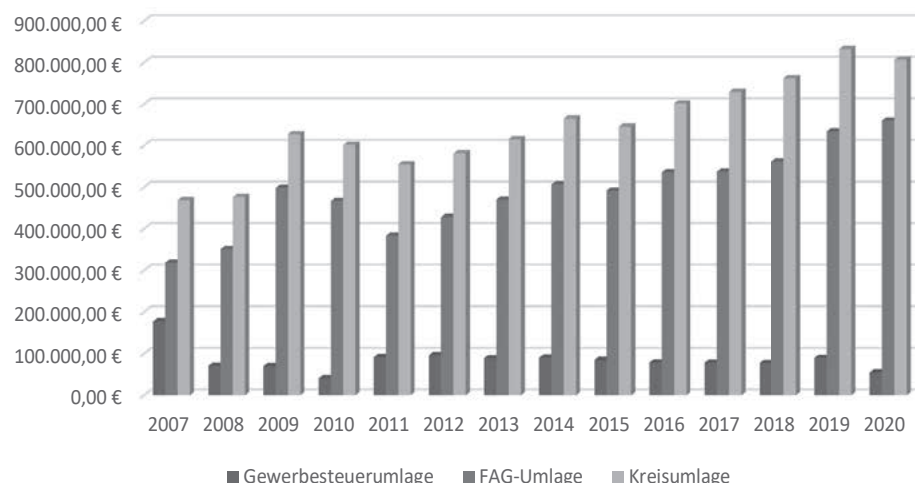
Insgesamt sind im Ergebnishaushalt 2020 Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 378.300 € geplant.

Dabei bilden die Betriebs- und Verwaltungskostenumlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu (GVV) für die Verbandsverwaltung, die Betriebskosten der Werkrealschule und der Gemeinschaftskläranlage, sowie die sonstigen Aufgaben des Verbands im Bereich Naherholung und Flächennutzungsplanung den Schwerpunkt.

Die Aufwendungen für die Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs betragen insgesamt 1.552.200 € (Kreisumlage: 806.800 €, Finanzausgleichumlage: 660.400 €, Gewerbesteuerumlage: 55.000 €).

Siehe Diagramm unten.

Umlagen im Rahmen des FAG 2007 - 2020



2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle im Haushaltsjahr zur Zahlung fälligen Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt sowie der geplanten Investitionsmaßnahmen. Aus dem laufenden Betrieb wird mit Einzahlungen in Höhe von 5.221.300 € sowie Auszahlungen in Höhe von 4.758.850 € gerechnet. Dadurch ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Betriebstätigkeit in Höhe von 462.450 €. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird neben den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen verwendet. Für die Finanzierung der geplanten Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 4.424.700 € veranschlagt.

3. Investitionsmaßnahmen

Folgende Investitionsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 geplant:

Für den Einbau einer zweiten Toilette und die Verlegung des Servers in einen abgeschlossenen Raum sind 15.000 € eingeplant.

Die Renovierung des Wohnhauses Blumenstr. 28 ist mit 22.000 € veranschlagt.

Ein Teil der neuen Einsatzkleidung für die Einsatzabteilung wurde zwar bereits 2019 bestellt, jedoch erst 2020 geliefert. Die Neubeschaffung wird somit in 2020 insgesamt mit 45.000 € eingeplant.

Die Investitionen des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Zabergäu (GVV) bzw. die Investitionskostenumlagen für die Katharina-Keppler-Schule (Umbau der Telefonanlage, Digitalisierung an Schulen) und die Verbandskläranlage (Sanierung des Vorklärbeckens) wurden entsprechend den Berechnungen der Verbandsverwaltung aufgrund des Haushaltsplans 2020 eingeplant.

Die Investitionsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Hauptstraße/Keltergasse“ wurde entspre-

chend des 2016 bewilligten Erweiterungs- und Aufstockungsantrags fortgeschrieben. Für die Sanierungsabrechnung gegenüber dem Land Baden-Württemberg und die Erstellung von Gutachten sind im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von 136.000 € veranschlagt.

Für die geplante Erschließung des Baugebiets „Gehrn Erweiterung West“ sind Erschließungskosten in Höhe von 2.930.000 € veranschlagt. Im Jahr 2020 wird mit Grundstückserlösen in Höhe von 3.150.000 € gerechnet.

Im Folgejahr sind für die weitere Erschließung des Gebiets rund 400.000 € veranschlagt sowie Grundstückserlöse in Höhe von 1.360.000 €. Aufgrund der Festsetzung des Bauplatzpreises in der GR-Sitzung am 26.02.2020 ergibt sich eine höhere Einzahlung, welche 2023 berücksichtigt wird.

Im Zuge der Erneuerung der Fahrbahndecke der L1103 sollen in der Heilbronner- und Maulbronner Straße die Versorgungsleitungen erneuert werden. Für diese Maßnahme werden 536.000 € eingeplant.

Nachdem ein Großteil des Grunderwerbs durch das Land Baden-Württemberg erfolgt ist und die Ausgleichsmaßnahmen 2020 begonnen werden sollen, werden auch Mittel für die Umgehung eingefordert werden.

Für die geplante Ortsumfahrung der L1103 wird mit einer Kostenbeteiligung von 350.000 € gerechnet.

Neben den genannten Investitionsmaßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum Mittel für Ersatzinvestitionen und Neubeschaffungen in den einzelnen kommunalen Einrichtungen geplant.

4. Schulden

Zum 01.01.2020 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Pfaffenhofen 0 €.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist derzeit keine Kreditaufnahme veranschlagt.

Keinen Einspruch gegen Naturparkänderung

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg soll nach einer geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums (RP) Stuttgart vergrößert werden. Betroffen davon sind im Zabergäu die Gemeinden Brackenheim, Güglingen, Clebronn und Pfaffenhofen. Diese vier Kommunen sind bisher mit ihrer Markungsfläche nur teilweise im Naturpark vertreten. Künftig sollen sie jedoch mit ihrer gesamten Markungsfläche eingebunden werden, hat das Regierungspräsidium angekündigt.

In einer Stellungnahme hat deshalb die Gemeinde Pfaffenhofen Bedenken gegen die Verordnung angemeldet. Ihrer Ansicht nach „widerspricht sie in einigen Punkten der Raumordnung und Planungshoheit der Gemeinde“, schrieb Pfaffenhofens Bürgermeister Dieter Böhringer im Dezember 2019 dem Regierungspräsidium.

Eine daraufhin geplante Besprechung der betroffenen Gemeinden, zusammen mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken bei der Landesbehörde, wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. In einem Telefongespräch des Regierungspräsidiums mit dem Regionalverbandsdirektor Klaus Mandel konnten die Bedenken der Kommunen jedoch ausgeräumt werden. „Die kommunale Bauleitplanung werde durch die geplante Erweiterung der Naturparkkulisse nicht beeinträchtigt“, teilte Mandel der Gemeinde mit. Auch werde sich der Regionalverband nicht gegen die geplante Erweiterung aussprechen. „Der Naturpark leiste vor Ort eine gute Arbeit“.

Dies wird auch im Pfaffenhofener Gemeinderat so gesehen und anerkannt. Eine weitere Stellungnahme wird die Gemeinde deshalb auch nicht mehr abgeben, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen. wst

Kein Kita-Beitrag im Mai

Nach wie vor sind wegen der Corona-Pandemie die Kinderbetreuungseinrichtungen in Pfaffenhofen geschlossen. Lediglich eine sogenannte Notfallbetreuung für besonders betroffene Kinder und Eltern ist eingerichtet.

Schon in seiner April-Sitzung hat deshalb der Gemeinderat beschlossen, den Eltern die Kita-Beiträge für den Monat April zu erlassen. Diesen Beschluss hat die Ratsrunde jetzt erweitert und erlässt den Eltern auch den Beitrag für Mai. Davon ausgenommen sind allerdings die Beiträge für die Notfallbetreuung. Bei nur tageweiser Betreuung kommt die Kommune den Eltern jedoch entgegen und verlangt nur den anteiligen Beitrag.

Bleiben die Kitas auch noch im Juni und in den Folgemonaten geschlossen, müsse über einen weitergehenden Erlass der Elternbeiträge erneut beraten werden, betonte Bürgermeister Dieter Böhringer. wst

Kuriose Begründung für Absage

Kurioses hat Pfaffenhofens Bürgermeister Dieter Böhringer bei den Verkaufsgesprächen für die ersten Bauplätze im Neubaugebiet „Gehrn Erweiterung West“ erlebt: Ein Bewerber hat in der ersten Zuteilungsrunde den gewünschten Bauplatz zugeteilt bekommen. Anstatt sich darüber zu freuen, ging im Rathaus jedoch eine schriftliche Absage ein mit der Begründung, der Preis sei zu hoch. Zudem kritisierte er, dass es ein Unding sei, ein Baugebiet mit 45 Plätzen zu erschließen, wo doch „ganz Pfaffenhofen mit Baulücken übersät sei“, die wohl nur Spekulationsobjekte seien.

Aus dem Gemeinderat

Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bei der Wasserversorgung

Das Trockenjahr 2018 hatte auch in Pfaffenhofen und Weiler Auswirkungen auf den Wasserverbrauch. Der ist nicht nur ordentlich gestiegen, sondern brachte der kommunalen Wasserversorgung auch einen Gewinn von knapp 22.000 Euro ein. Ganz anders dagegen das Ergebnis 2017: Ein deutlich geringerer Wasserverbrauch beschert bei gleichen Wassergebühren einen Verlust von gut 24.000 Euro. Auf Grund der Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts 2016, vom kameralen System auf die doppelte Konten-Buchführung Doppik, legte das Stuttgarter Wirtschaftsprüfungsbüro Baker Tilly dem Pfaffenhofener Gemeinderat die beiden steuerlichen Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 jetzt gleichzeitig vor.

Rund 97 Millionen Liter Trinkwasser haben demnach 2018 die Haushalte verbraucht. Davon kamen rund 29,8 Millionen Liter von der Bodensee-Wasserversorgung (BWV) und 31,2 Millionen Liter vom Zweckverband Obere Zabergäugruppe für die Versorgung von Weiler. Rund 36 Millionen Liter speisten die eigenen Quellen aus dem Bereich Belz in den Hochbehälter im Stuhler. Im Jahr zuvor verbrauchten die Haushalte der beiden Ortsteile nur knapp 80 Millionen Liter.

Trotzdem mussten für Pfaffenhofen rund 29,8 Millionen Liter bei der BWV gekauft werden. Die Weilerer verbrauchten knapp 25,7 Millionen Liter Wasser. Auch einen großen Unterschied beim kommunalen Eigenwasserverbrauch für die Kitas, Schule, Rathaus, Feuerwehr und Grünanlagen gießen zeigen die beiden Jahresabschlüsse auf: 2017 waren dies knapp 1,7 Millionen Liter und 2018 gut drei Millionen Liter Wasser.

Sowohl der Verlust 2017 wie auch der Gewinn in 2018 werden mit den noch vorhandenen Verlustvorträgen vergangener Jahre verrechnet, schreibt dazu das Wirtschaftsprüfungsbüro. Eine Steuerbelastung ergebe sich daraus nicht. Der steuerliche Verlustvortrag reduzierte sich jedoch zum 31. Dezember 2018 auf 171.681 Euro.

Für das Trinkwasser mussten die Verbraucher in diesen beiden Jahren brutto 2,16 Euro pro Kubikmeter Wasser bezahlen. Seit der Neukalkulation der Wassergebühr 2019 sind es aktuell 2,40 Euro. Wie lange dieser Preis allerdings Bestand hat bleibt abzuwarten. Denn in jüngster Zeit hat die Gemeinde für gut 600.000 Euro das Pfaffenhofener Wasserreservoir den bestehenden Vorschriften entsprechend rundum saniert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Und auch der Zweckverband Obere Zabergäugruppe investiert derzeit Millionen Euro in ein dem Stand der Technik entsprechendes Versorgungskonzept mit neuem zentralem Hochbehälter und neuen Leitungen. wst

Tatsächlich gebe es in Pfaffenhofen einige Baulücken in verschiedenen Wohngebieten. Diese Plätze sind allerdings in Privateigentum und unterlägen keiner gesetzlichen Bauverpflichtung, sagt der Verwaltungschef. Gerade deshalb würde ja zurzeit die Erweiterung Gehr erschlossen. Dort gehören der Gemeinde 39 Bauplätze. Neun Interessenten haben inzwischen ihre Zusage zum Kauf abgegeben. Mit ihnen wird die Verwaltung nun die Kaufverträge abschließen.

Inzwischen liegen aber schon fünf weitere Interessensbekundungen vor, gab Bürgermeister Dieter Böhringer bekannt. Die werden entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar nach dem Eingang der Bewerbung bearbeitet. Den Bauplatzpreis pro Quadratmeter hat der Gemeinderat auf 280 Euro festge-

legt. Zudem gibt es in dem neuen Baugebiet nicht nur den üblichen Wasser- und Abwasseranschluss für das Grundstück, sondern auch noch einen Erdgasanschluss und einen schnellen Glasfaseranschluss. Das Glasfaserkabel kann dann bis in die Wohnung verlegt werden. wst

Fundamt Pfaffenhofen

Auf dem Bürgermeisteramt (Fundamt) wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

- Blauer Türöffnungschip

Auskunft erteilt Ihnen hierzu gerne Frau Hinderer oder Frau Matschkowiak, Zimmer 1, Tel. 07046/9620-22.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext:
Jeremia 31, 31-34

Wochenspruch: *Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!*
2. Korinther 13,13
Wochenlied: „Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist“ (126 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

Sonntagstreff – ermutigender Abendgottesdienst am 14. Juni

Die Apis laden herzlich in die ev. Stadtkirche Brackenheim ein. Cornelius Haefele (Theologe und Seelsorger) spricht über das Thema „Das Leben annehmen – auch wenn's anders kommt“. Bitte anmelden bei: Diakon Jochen Baral, Tel. 07135/9360584) und Uhrzeitwunsch (17.30 oder 19 Uhr) angeben.

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>
Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Öffnungszeiten:

Wir haben für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen persönlich vorbei und tragen Sie in jedem Fall einen Mund- und Nasen-Schutz.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite.

Sonntag, 7. Juni

9.45 Uhr Choral vom Kirchturm
10.30 Uhr Gemeindegottesdienst mit Pfarrer Kübler und dem Musikteam. Das Opfer erbitten wir für die Mauritiuskirche

Wichtige Hinweise zum Präsenz-Gottesdienst
Gottesdienst in verkürzter Form und mit begrenzter Personenzahl.

Wenn Sie kommen, beachten Sie bitte:

- Kommen Sie zeitig und nur wenn Sie gesund sind.
- Unbedingt den Mindestabstand von 2 Metern einhalten. Bitte Markierungen beachten.
- Die Ordner notieren die Namen und Telefonnummern zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten. Bitte den Vorgaben der Ordner folgen.
- Bitte Mundschutz tragen und Hände desinfizieren.

- Gemeindegesang ist noch untersagt.
- Der Kirchenraum wird durch offene Türen belüftet. Beachten Sie das bei Ihrer Kleiderwahl.
- Die WCs sind nicht zugänglich.

Wir laden Sie sehr herzlich ein und freuen uns auf persönliche Begegnungen!

Gottesdienste auch weiterhin per Live-Stream



Vorerst werden wir zweigleisig fahren: Sie können den Gottesdienst auch per Live-Stream verfolgen.

Zugang auf: www.kirche-gueglingen.de

Urlaub im Pfarramt

Pfarrer Kübler hat bis 6. Juni Urlaub! Die Vertretung in seelsorgerlich dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Wacker in Frauenzimmern, Tel. 07135/5371.

Offene Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Bitte melden Sie sich in der Diakonischen Bezirksstelle. Für Beratungsanliegen ist Frau Stropfel telefonisch 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stropfel@diakonie-brackenheim.de in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,
oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,
wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferent Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,
claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;
stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 6. Juni

18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Stockheim

Sonntag, 7. Juni

10.30 Uhr Eucharistie zum Patrozinium, Güglingen

18.00 Uhr Meditationsgottesdienst, Güglingen

Dienstag, 9. Juni

18.30 Uhr Andacht, Stockheim

Donnerstag, 11. Juni

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Fronleichnam, Güglingen

Samstag, 13. Juni

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 14. Juni

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen,

18.00 Uhr Meditationsgottesdienst, Güglingen

Voraussetzungen zur Teilnahme am Gottesdienst

Telefonische Anmeldung im Pfarramt Brackenheim (5304, montags bis freitags 9–12 Uhr).

Übertragung der Gottesdienste aus Güglingen

Alle Gottesdienste aus der Güglinger Dreifaltigkeitskirche werden auf unserem Youtube-Kanal übertragen. Alle Informationen und der Link zum Stream finden Sie auf www.kath-kirche-zabergaeu.de.

Fronleichnam

Normalerweise feiern wir das Fronleichnamsfest mit hunderten von Menschen in Stockheim und auf dem Michaelsberg.

Feierliche Gottesdienste, tolle Musik, Prozessionen und große Gemeindefeste prägen diesen Tag. Wir dürfen in großer Gemeinschaft beten an wunderbar gelegten Blumentepichen.

Aus Respekt und in Solidarität mit den vielen, die momentan nicht an unseren Gottesdiensten teilnehmen können, feiern wir miteinander die Einheit im gemeinsamen Glauben und im Gebet, aber wir verzichten an diesem Tag bewusst auf die Eucharistie.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Wir wünschen ihnen Gottes Segen.

Samstag, 6. Juni

18.30 Uhr Bibellesen im Jugendkreis

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 7. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und kein Kindergottesdienst. Kirchenkaffee fällt vorläufig aus.

Samstag, 13. Juni

18.30 Uhr Bibellesen im Jugendkreis

20.00 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 14. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und kein Kindergottesdienst. Kirchenkaffee fällt im Moment aus.

Evang. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Liebe Gemeindeglieder,

die Coronabestimmungen ermöglichen es wieder unter strengen Hygieneauflagen Gottesdienste zu feiern. Die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin. Wir empfehlen einen Mund-Nasenschutz mitzubringen. Nicht teilnehmen können Personen die unter akuten Anzeichen eines Infekts (Husten, Fieber, Halsweh, Unwohlsein) leiden! Leider ist in dieser Zeit das WC aus hygienischen Gründen nicht zugänglich.

Sonntag, 7. Juni

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Des Weiteren gibt es das Angebot einer Telefonandacht unter der Nummer 07135/933725. Für alle die nicht am Gottesdienst teilnehmen können gibt es hier einen Impuls zur Predigt. Herzliche Einladung zu diesem Angebot!

Pfarrer Tobias Wacker ist vom 8. bis 13. Juni im Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Peter Kübler in Güglingen, Telefon 07135/960442.

Das Pfarrbüro ist wegen Urlaub erst wieder am Dienstag, 16. Juni besetzt.

Infos zum neuen Konfirmandenjahrgang 2020/2021

Aufgrund der aktuellen Lage kann der Konfirmandenunterricht leider nicht wie geplant am 17. Juni beginnen, sondern muss auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben werden. Wir werden Sie zeitnah über den Start informieren.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

www.kirche-pfaffenhofen.de/

www.kirche-weiler.de

... fröhlich und bedacht laden wir zur Kirche am **Sonntag, 7. Juni**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Weiler mit Pfarrer i. R. Neth

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen mit Pfarrer i. R. Neth

Sonntag, 14. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Weiler mit Pfarrer i. R. Dietzsch

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pfaffenhofen mit Pfarrer i. R. Dietzsch

Bitte bringen Sie zu allen Gottesdiensten Ihre eigenen Gesangbücher mit.

Voranzeige: Anmeldung Konfirmation 2021

Der Elternabend findet am Dienstag, 16. Juni, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Pfaffenhofen statt. Bitte Familienbücher mitbringen. Das Konfiteam freut sich auf eine – wenn auch verkürzte – gefüllte und gesegnete Konfizeit.

**Ist es nicht auch bei uns oft so?**

Der Heilige Geist schwebt über uns, doch wir sehen nur vor uns hin und nicht nach oben und bekommen nix mit.

Erhebt doch euren Blick, denn es wartet die ultimativste Sichterweiterung und eine Entgrenzungserfahrung voller Liebe und Frieden. Herzliche Einladung zur Kirche.

Alle jederzeit aktuellen Infos, Anregungen, Entwicklungen finden Sie auf unserer Internetseite www.kirche-pfaffenhofen.de.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Öffnung der Diakonieläden

Die Diakonieläden in Brackenheim und Schwaigern haben ihre Öffnungszeiten erweitert.

Ab sofort hat der Diakonieladen in Brackenheim wieder mittwochs von 9.30 bis 12.30 Uhr und donnerstags von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die aktuellen Öffnungszeiten:

In Brackenheim immer dienstags von 14:30 bis 18:00 Uhr, freitags 9:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:30 bis 12:30 Uhr.

Der Diakonieladen in Schwaigern ist am Dienstag, 9. Juni 2020 von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ansonsten gelten auch hier weiterhin die aktuellen Öffnungszeiten: Donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir im Moment noch in beiden Läden keine Spendenannahme anbieten können. Wir freuen uns, Sie in unseren Läden begrüßen zu können.

Die Fahrtafel ...

... wird bis auf Weiteres unverändert die Haltestellen Brackenheim und Güglingen nicht anfahren. Wir informieren Sie sobald die Voraussetzungen für den Fahrbetrieb vorliegen.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12

www.jw.org

Die Zukunft: Wie sieht sie aus?

Wird es ... besser? Schlimmer? So bleiben? Was sagt die Bibel?

„Gott ... wird jede Träne von ihren Augen abwischen, und den Tod wird es nicht mehr geben. Auch wird es weder Trauer noch Aufschrei noch Schmerz mehr geben. Was früher war, ist vorbei“ (Offenbarung 21:3, 4, Neue-Welt-Übersetzung). Kann ich der Bibel vertrauen? Ja, hier

nur ein Grund: Gott will etwas ändern. Jehova sehnt sich nach Menschen, die gestorben sind, und möchte ihnen wieder Leben schenken. (Hiob 14:14, 15).

Das wöchentliche Bibellesen: 1. Mose 46-47. Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel. 07135/15531.

Internet: www.JW.org>Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Lasst die Steinschlangen wachsen!

Liebe Vorschüler/-innen, liebe Schüler/-innen der Grundschule, liebe Kinder, kunterbunte Steine liegen in dieser besonderen Zeit vielerorts an den unterschiedlichsten Stellen und zaubern Kindern und Erwachsenen ein Lächeln ins Gesicht.

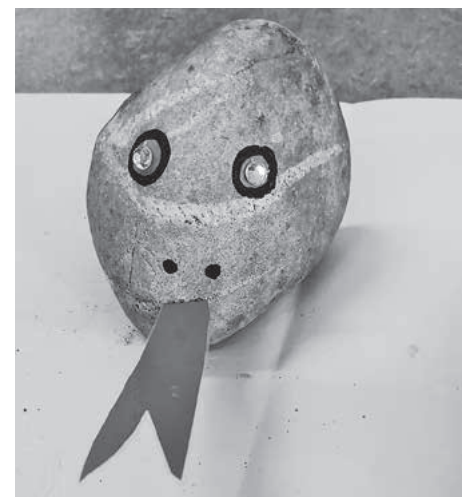
Eine wunderschöne Idee, in der Corona-Zeit, sich gegenseitig zu zeigen, wir sind da und alles wird gut werden!

Aus diesem Grund gibt es seit einigen Tagen sowohl am Jugendzentrum als auch am Westbau der Katharina-Kepler-Grundschule sogenannte Steinschlangen.

Jede und jeder von euch darf mitmachen und diese Schlangen wachsen lassen. Dazu sucht ihr euch einfach einen Stein, bemalt oder beschriftet diesen nach Lust und Laune, und legt ihn an die Steinschlangen an.

Herr Raschke, Ferdi und Frau Löbe freuen sich auf viele kunterbunte Steine und sind gespannt wie lange diese Schlangen wachsen werden und ob sie sich vielleicht irgendwann treffen?! Lassen wir uns überraschen!

Ganz liebe Grüße von Herrn Raschke, Ferdi und Frau Löbe





Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Wiedereinstieg der Klassen nach den Pfingstferien

Endlich nach den Pfingstferien ist es soweit und alle Schülerinnen und Schüler können die Schule zumindest stundenweise bis zu den Sommerferien besuchen.

Der Schule ist es gelungen, unter Einhaltung der strengen Abstands- und Hygieneregeln und Dank des großen Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen und aller weiteren Personen der Schulgemeinschaft für alle Klassenstufen, ein passendes Angebot zu entwickeln.

Die Klassen werden in jeweils zwei Gruppen unterrichtet. So können die Abstandsregeln eingehalten und der gesamte Schulbetrieb einschließlich der Busfahrt räumlich entzerrt werden.

Das Planungsteam hat für die Zeit zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien folgenden, an die schulischen Rahmenbedingungen angepassten Besuchsplan entwickelt. Die Gruppen der einzelnen Klassenstufen müssen an diesen Tagen aufgrund des größeren Raumbedarfs immer zeitversetzt einbestellt werden.

15.06.– 19.06.2020	22.06.– 26.06.2020	29.06.– 03.07.2020
Klassen 1 Klassen 3 Klassen 5 Klassen 8 Klassen 9 Klassen 10	Klassen 2 Klassen 4 Klassen 6 Klassen 7 Klassen 9 Klassen 10	Klassen 1 Klassen 3 Klassen 5 Klassen 8 Klassen 9 Klassen 10

06.07.– 10.07.2020	13.07.– 17.07.2020	20.07.– 24.07.2020
Klassen 2 Klassen 4 Klassen 6 Klassen 7 Klassen 9 Klassen 10	Klassen 1 Klassen 3 Klassen 5 Klassen 8 Klassen 9 Klassen 10	Klassen 2 Klassen 4 Klassen 6 Klassen 7 Klassen 9 Klassen 10

Wie die letzten drei Schultage des Schuljahres vom 27. bis 29.07.2020 aussehen werden, ist noch in der Planung.

Schon jetzt ist klar, dass lieb gewonnene Aktionen, wie zum Beispiel der Lauftag aufgrund der Corona-Verordnung nicht stattfinden können. Um unserem Partner „Große Hilfe für kleine

Helden“ dennoch eine Spende zu-kommen lassen zu können, hat die SMV unter Leitung von Herrn Paschke eine Sammelaktion unter den Kolleginnen und Kollegen gestartet. Man darf gespannt sein, welcher Betrag zusammen kommt.

Schulsozialarbeit Realschule Güglingen

Schulalltag in Zeiten von Corona



Es gibt ganz viele verschiedene Meinungen zur Öffnung der Schulen. Doch sehen wir das Positive daran. Durch die Öffnung der Schulen können wieder soziale Kontakte aufgebaut werden – auch wenn mit großen Einschränkungen. An der Realschule Güglingen gibt es momentan viele klare Vorschriften, die den Schulalltag sehr verändert haben.

Um den erforderlichen Abstand in den Klassenzimmern einhalten zu können, wurden die Klassen jeweils in zwei Gruppen eingeteilt. So kann es sein, dass man getrennt von seinem besten Kumpel oder seiner besten Freundin unterrichtet wird. Auch die Pausen wurden angepasst, damit sich in den Gängen und auf dem Schulhof nicht zu viele Personen gleichzeitig aufhalten. In den Klassenzimmern haben alle Schülerinnen und Schüler einen festen Sitzplatz, der durch ein Etikett gekennzeichnet ist. Die Sitzordnung darf nicht verändert werden. Für alle gilt auch: Nach den Pausen sich gründlich die Hände zu waschen! All diese Maßnahmen sind nur zum Schutz unserer Gesundheit.

Auch der Unterricht hat sich verändert. Gruppenarbeiten und Partnerarbeiten können nicht mehr stattfinden, weil wir ausreichend Abstand zueinander einhalten müssen. Viel Unterrichtsstoff muss nachgeholt werden und auch die Inhalte aus der Zeit im Homeschooling müssen besprochen werden. Momentan werden wir vorrangig in den Hauptfächern unterrichtet, die Inhalt der Nebenfächer sind eigenständig zu erarbeiten. Doch hierbei wird auch die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler auf die Probe gestellt. Will man eine Mittlere Reife schaffen, so hat man die letzten Wochen lernen müssen, selbstständig zu arbeiten.

Die Schulsozialarbeit der Realschule Güglingen verliert dabei nie die Freude aus dem Blick und bietet etwas für Zuhause an. Gerade wenn man mal eine Pause vom Homeschooling braucht! So findet man auf Sozial Media (Instagram) täglich eine Aufgabe die von der Schulsozialarbeit gestellt wurde. Einmal wurden Kekse gebacken oder eine Maske selber gebastelt. Da ist für jede Altersgruppe etwas dabei.

Man kann sich lange mit dem Thema der Schulöffnung auseinandersetzen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam an alle Regeln halten, damit das Einfügen aller weiteren Klassen problemlos ablaufen kann.

Von Lea Falk

(Schülerin der Realschule Güglingen)

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Musikschule wieder „live“!

Wir freuen uns sehr, dass durch die Verordnung des Sozial- und Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen vom 21.05. nun auch der **Präsenzunterricht** in den Bereichen **Blasinstrumente** und **Gesang** als auch **Kleingruppenunterricht** möglich ist.

Wir hoffen sehr, dass wir den Unterrichtsbetrieb nach den Pfingstferien an allen Standorten wieder vor Ort aufnehmen können.

Derzeit gilt für unsere Unterrichtsräume in den allgemeinbildenden Schulen noch: „Bis zum Ablauf des 15. Juni 2020 sind ... die **Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke ... untersagt**, soweit nicht nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 die Wiederaufnahme des Betriebs gestattet ist.“ (Corona-Verordnung des Landes vom 09.05. unter § 1, Absatz 1, Nr. 2)

Wir sind bereits mit allen Kommunen im Gespräch, ob wir für die Übergangszeit des Verbots in andere Räume ausweichen können. Aktuell haben wir neben unserem Hauptgebäude in Lauffen Möglichkeiten in Flein, Neckarwestheim, Kirchheim und Nordheim gefunden.

Allen Musikschülern soll zeitnah ein persönlicher Unterricht ermöglicht werden.

Ein großes **Dankeschön** an alle Schüler und Eltern, die mit uns in den letzten Wochen die neuen digitalen Unterrichtswege beschritten oder auch geduldig auf die Genehmigung von Präsenzunterrichts gewartet haben.

Sie oder Ihr Kind haben **Interesse ein Instrument zu lernen**? Dann möchten wir Sie noch um ein wenig Geduld bitten.

Wir werden Ihnen vor den Ferien eine Möglichkeit bieten, Instrumente und Lehrer kennenzulernen.

Näheres dann an dieser Stelle und auf unserer Homepage!

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

PERSÖNLICHES

Diamantene Hochzeit

Am Donnerstag, dem 11. Juni 2020 feiern die Eheleute Erika und Siegfried Hees aus Güglingen das Fest der diamantenen Hochzeit. An diesem Tag, vor genau 60 Jahren, gaben die beiden sich das Ja-Wort auf dem Standesamt. Dazu gratulieren wir recht herzlich und wünschen alles Gute und Gesundheit für die Zukunft.

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages in der kommenden Woche wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 8. Juni 2020, 15:00 Uhr**, vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Hallensport ab 02.06.2020 wieder erlaubt

Nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) vom 22. Mai 2020 ist ab Montag 2. Juni 2020 wieder Sport in Hallen unter strengen Hygiene-Auflagen erlaubt.

Aus dieser Rechtsverordnung wurde für den TSV Güglingen eine entsprechende Richtlinie erarbeitet, die zu beachten ist und folgende Nutzungsbedingungen zwingend vorschreibt: **Nutzungsbedingungen Hallensport beim TSV Güglingen (gültig ab 02.06.2020)**

1.) Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.

Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.

Training mit hochintensiver Ausdauerbelastung ist in geschlossenen Räumen untersagt.

2.) Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Im Klartext: bei Training mit Bewegungsübungen in den TSV-Gymnastikhallen sind in unseren beiden Sporthallen maximal 6 Personen zugelassen.

In der städtischen Sporthalle können bei Nutzung der gesamten Halle (alle drei Teile) maximal 30 Personen gleichzeitig trainieren.

Beim Training Bewegungssport wie z. B. Handball oder Faustball in einem Hallendrittel sind maximal 6 Personen erlaubt.

3.) Trainings- und Übungseinheiten mit individuellem Standort, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmeter pro Person zur Verfügung steht.

Das bedeutet für uns: bei unseren TSV-Gymnastikhallen dürfen maximal 24 Personen mit dem Sicherheitsabstand von 1,5 Meter gleichzeitig trainieren. Diese Regelung bezieht sich auf Tischtennis, Karate, Frauengymnastik, Fit ab 50, MaxXfit, Step-Aerobic, Jazztanz und La Lambada.

Diese Regelung gilt auch für die städtische Sporthalle pro Hallendrittel. Der Kraftraum im TSV-Vereinszentrum darf pro Übungseinheit von maximal 4 Personen gleichzeitig benutzt werden.

4.) Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.

Desinfektionsmittel-Sprühflaschen werden den Übungsleitern vom TSV zur Verfügung gestellt.

5.) Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich

sind untersagt, die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Meter ist zu gewährleisten.

6.) Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen (TSV-Gymnastikhallen und städtische Sporthalle) umziehen.

Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume und auch der Saunabereich in der TSV-Gymnastikhalle 1 müssen geschlossen bleiben.

7.) Die Toiletten in den TSV-Gymnastikhallen (Durchgang zwischen den beiden Hallen, behindertengerechtes WC und im Schiedsrichter-Raum vor dem Zugang zum Stadion) sind geöffnet. Die Toiletten in den Umkleidekabinen bleiben geschlossen.

8.) Gelegenheit zum Waschen der Hände bestehen in den Toiletten. Seife und Einmal-Handtücher stehen zur Verfügung.

Desinfektionsmittel-Spender stehen im TSV-Vereinszentrum beim Sportlereingang vor der Tür zum Schiri-Raum, vor den Eingängen zur TSV-Gymnastikhalle 1 und 2 sowie im Durchgang zwischen den Hallen 1 und 2 zur Verfügung.

9.) Nach den Trainingseinheiten sind die TSV-Gymnastikhallen ausreichend zu belüften.

10.) Die jeweiligen Übungsleiter/innen müssen bei jeder Trainingseinheit eine Trainingsliste erstellen, in der Name und Vorname der Teilnehmer, Adresse und Telefonnummer des Nutzers/der Nutzerin sowie Beginn und Ende des Trainings vermerkt ist. Entsprechende Vordrucke sind vorbereitet und liegen im TSV-Vereinszentrum aus (Schiri-Raum, Regieräume Gymnastikhallen)

Die Trainingslisten sind vier Wochen aufzubewahren und im Bedarfsfall dem Ordnungsamt der Stadt Güglingen vorzulegen.

Dies dient ausschließlich der Vorsorge für den Fall von (hoffentlich nicht) auftretenden Infektionen.

11.) Von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die am Training bzw. den Übungseinheiten teilnehmen, muss eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Diese Einverständniserklärung ist bei den Übungsleitern erhältlich und zu den Trainings-/Übungseinheiten vorzulegen.

IG Burg Blankenhorn

www.ig-burg-blankenhorn.jimdo.com

Führungen auf Burg Blankenhorn

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute und Interessante so nah liegt!

Entdecken Sie unsere Heimat und erfahren Sie mehr über die interessante Burganlage Blankenhorn!

Sei es als direkter Ausflug zur Burg oder im Rahmen einer Wanderung durch den Stromberg.

Wir bieten auf Anfrage und nach Absprache folgende kostenlose Burgführungen an:

- Gesamtführung ausführlich oder gekürzt
- Schwerpunkt Baugeschichte
- Schwerpunkt Geschichte
- Schwerpunkt Verteidigung und Wehranlage
- Schwerpunkt Leben auf der Burg

Die Führungen können ganz nach Zeitbedarf oder Interesse angepasst werden.

Bei Interesse einfach bei unserem Ansprechpartner Stefan Weber melden!

Kontakt: Stefan Weber, Telefon 0172/7287062, E-Mail: stefan.weber4@t-online.de



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de

E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Sportheim des TSV Pfaffenhofen wieder geöffnet

Das Sportheim des TSV Pfaffenhofen ist von Donnerstag, 4. Juni, an wieder geöffnet. Auf die Vorschriften wegen der Corona-Pandemie wird geachtet.

Fußball-Bundesliga live im TSV-Sportheim bei Sky

Die Endphase der Saison der Fußball-Bundesliga kann wieder im Sportheim bei den Live-Übertragungen von Sky verfolgt werden. Die Spiele:

Samstag, 6. Juni, 15.30 Uhr: Leverkusen – München, Leipzig – Paderborn, Düsseldorf – Hoffenheim, Frankfurt – Mainz; 18.30 Uhr: Dortmund – Hertha BSC Berlin.

Sonntag, 7. Juni, 13.30 Uhr: Bremen – Wolfsburg; 15.30 Uhr: Union Berlin – Schalke; 18 Uhr: Augsburg – Köln.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Pflücksalate säen

Auch Ende Mai/Anfang Juni können Sie noch Pflücksalate säen. Die pflegeleichten Pflanzen lassen sich bis in den Spätsommer beernten, wenn Sie nur die äußeren Blätter pflücken, das Herz aber unversehrt bleibt. Übrigens: Pflücksalate gedeihen auch gut in Balkonkästen oder Trögen auf der Terrasse! Hier ein paar ausgewählte Schnittsalat-Sorten: Salad Bowl, Krulsalat, Lollo Rosso, Frillice.

Schwach tragende Obstbäume

Bei schlecht tragenden Bäumen, die ansonsten vital wirken (gutes Triebwachstum), sollte man wuchsfördernde Maßnahmen unterlassen. Bäume mit zu geringem Behang bringen oft zu große Früchte, die instabil und weniger gut haltbar sind. Das bedeutet: auch keine zusätzliche Düngung. Sommerschnittmaßnahmen bremsen den Wuchs.

Monilia reduzieren

Bei mit Monilia infizierten Blüten und Triebspitzen an Aprikosen, Pfirsichen, insbesondere Sauerkirschen und Mandelbäumchen sollten befallene Stellen herausgeschnitten werden, um den Infektionsdruck zu vermindern. Wie weit eine Pflanze mit diesem Pilz befallen ist, erkennt man gut beim Rückschnitt. Es sollte immer so weit zurückgeschnitten werden, bis

in den Schnittstellen kein braunes, befallenes Gewebe mehr erkennbar ist. Die Pilzerkrankung Monilia tritt übrigens über die Blüte in die Pflanze ein.

Kirschfruchtfliegen

Kirschfruchtfliegen machen oft einen großen Teil der Kirschernte zunichte, denn eine Made in der Kirsche ist nicht jedermanns Sache. Wenn sich die Früchte von Gelb nach Rot verfärben, legt die Fliege ihre Eier ab. Das ist der richtige Zeitpunkt, um mit Raupenleim bestrichene Gelbtafeln aufzuhängen. Diese Tafeln sowie spezielle zusammensteckbare Kirschfruchtfliegenfallen gibt es im Fachhandel. Kleinere Bäume können zum selben Zeitpunkt auch mit einem Kulturschutznetz eingenetzt werden.

LandFrauen Güglingen

Maienfestnachlese

Als Güglinger Kind konnte man es sich lange nicht vorstellen, am Maientag einmal nicht zu Hause zu sein. Galt dieser Tag doch als höchster Feiertag im Jahr und kam in der Bedeutung fast noch vor Weihnachten.

Es war aber auch immer aufregend: Wann kommt den die Musikvereinskappe? Haben wir schon die Maien und sind sie auch so, dass man sie leicht an der Dachrinne befestigen kann? Wo haben wir denn die blau-weißen Winkel aufgehoben? Die müssen bestimmt noch gebügelt werden ...

Zum Maientag erhielt man oft auch ein neues Kleid. Das Haus musste geputzt sein, denn man bekam immer Besuch, der den Festzug ansehen wollte.

Ja und oft war man auch an den Festzugsbeiträgen beteiligt, als Zwerg oder Blumenmädchen, als Märchenfigur oder mit bunt geschmücktem Fahrrad oder Leiterwagen.

In Heft 2/2014 der Zeitschrift des Zabergäuvvereins berichtet Manfred Göpfrich-Gerweck mit Auszügen aus dem „Zaber-Boten“ über das Güglinger Maifest 1914, das am Pfingstmontag, 2. Juni stattfand. „... Mit Maien geschmückt ordneten sich die vielen Kinder zum Festzug [...] Unter Glockengeläute und Musikklängen des Gerhardtschen Liedes „Geh aus mein Herz“ ging es zur Kirche. [...]“

Nach dem Gottesdienst reichten sich auf dem Festplatz Spiele an. „Die vielen Kinder wurden hier alle mit Brezeln beschenkt, nachdem schon tags zuvor die üblichen Geschenke verabreicht wurden.“

Ein frohes Bewegen und Treiben auf dem Festplatz herrschte bis zum Abend. [...] Der Festplatzwirt, die Verkaufs- und Schaubuden machten gute Geschäfte. Um halb 7 Uhr ging es zurück zum Marktplatz, um dort nach einer Schlussansprache des Ortsvorstehers das alte Danklied zu singen.“

Das war 1914. Damals wusste noch niemand von der kommenden Katastrophe des Ersten Weltkriegs.

Heute ist es eher umgekehrt: Covid-19 ist eine Multi-Systemerkrankung, das wissen die Wissenschaftler nun. Wir können einer Katastrophe hoffentlich mit den empfohlenen Maßnahmen vorbeugen.

Vielleicht wird es dann 2021 wieder möglich sein, einen unbeschwerten Maientag in Güglingen zu feiern.

D. Hahn

EineWelt e.V. Oberes Zabergäu



Zabergäukaffee?

Gibt es das? Ja, in Güglingen im „eineWelt-der-Laden“, Deutscher Hof. Natürlich wächst er nicht im Zabergäu, sondern im Norden von Peru. Diesem Kaffee, der aus dem Pide-Programm der Fairhandelsgenossenschaft „gepa“ stammt und exklusiv nur für Baden-Württemberg hergestellt wird, dürfen wir als Weltladen unseren eigenen Namen geben: Zabergäukaffee.



Zabergäukaffee

Pide-Kaffee (Programa Integral para el Desarrollo del Café en la Region Grau) ist ein integriertes Kaffee-Entwicklungsprojekt für mittlerweile fast 10.000 Bauernfamilien im Norden Perus. Das Projekt wurde 1992 mit folgender Zielsetzung gegründet: Schulung der Kaffee-Kleinbauern in Kaffeeanbau, Weiterverarbeitung und Marketing; Information über die Hintergründe des Kaffeeweltmarkts; Hilfe bei der Umstellung auf ökologischen, nachhaltigen Anbau; Sicherung eines Grundeinkommens der Kaffee-Kleinbauern und ihrer Familien, um neben dem Lebensunterhalt den Kindern auch den Schulbesuch und eine Ausbildung sicherzustellen; Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten Umfeld der beteiligten Kaffeekleinbauern und ihrer Familien; Vermittlung des Vertriebs von Kaffee und weiterer Produkte über den Fairen Handel. Der Zabergäukaffee, gemahlen oder als Bohnen erhältlich, ist also absolut „fair“ und dazu auch noch „bio“.

Unser Weltladen ist in den Pfingstferien nur freitags und samstags geöffnet.

Islamisch Türkische Gemeinde Güglingen

Moscheebesuch und Wiedereröffnung

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) empfahl am 12. März 2020 all ihren rund 900 Gemeinden in Deutschland die Aussetzung aller Großveranstaltungen. Auch die Güglinger Gemeinde folgte entsprechend der Empfehlung der Bundesregierung diesen Anweisungen, um die Gemeindemitglieder vor möglichen negativen Auswirkungen zu schützen. Über diesen Beschluss wurde unser Bürgermeister Herr Heckmann umgehend benachrichtigt.

Wenige Tage später stand der Gebetsraum der Moschee nur noch für Einzelgebete offen, d. h. Gemeinschaftsgebete fanden zu keiner Zeit

mehr statt und weiterhin waren auch der Gemeinschaftsraum und die Sanitäräume nicht mehr zugänglich.

In einer Besprechung mit Herrn Heckmann wurde beschlossen, dass nun die Räumlichkeiten der Moschee komplett geschlossen werden. Bis Mitte des Fastenmonats Ramadan war die Moschee durchgehend geschlossen. Erst am 9. Mai 2020 wurde eine schrittweise Öffnung der Moschee für Gemeinschaftsgebete unter strengen Auflagen ermöglicht. Zunächst wurden drei der fünf täglichen Gebete (Morgen, Mittag, Nachmittag) in Gemeinschaft durchgeführt. Der Koordinationsrat der Muslime erarbeitete einen mehrsprachigen Maßnahmenplan, der von Ministerien und dem Robert Koch Institut befürwortet wurde. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern, die Maskenpflicht, das Mitbringen eines eigenen Gebetsteppichs und die Erfassung von Besuchernamen.

Am großen Festtag im Anschluss an den Fastenmonat Ramadan blieben auf Empfehlung des Bürgermeisters die Türen der Moschee weiterhin geschlossen.

Am 27. Mai 2020 besuchte Herr Heckmann die Räumlichkeiten der Moschee, um sich ein klares Bild von der Gesamtsituation zu verschaffen. Vorkehrungen wurden getroffen, die Halle der Moschee (ehemaliger Getränke Laden) wurde in einen Gebetsraum für das Freitagsgebet umfunktionierte und der Maßnahmenplan wurde umgesetzt. Am 29. Mai 2020 konnte nun das erste Freitagsgebet seit langem wieder stattfinden.



Neben der Mitnahme eines Gebetsteppichs und einer Maske war nun auch eine Voranmeldung notwendig.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei unserem Bürgermeister Herrn Heckmann für seinen Besuch und seine Unterstützung in dieser schwierigen Zeit bedanken.

Vorstand



Das sollten Sie beachten

Ein Haustier aus dem Tierheim

Wer sich für ein Tier aus dem Tierheim entscheidet, sollte vorher einige Dinge bedenken. Beispielsweise, dass man mit dem Tier eine „Lebensgemeinschaft“ eingeht, die sich oftmals bei Hunden oder Katzen über 12, 15 oder sogar über 20 Jahre erstreckt. Deswegen sollten Sie sich vorher bewusst machen, dass Ihr neuer Mitbewohner Sie für eine lange Zeit begleiten und auf Sie angewiesen sein wird.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR